

Rainer Enskat

**Rousseau**  
und  
die Aufklärung  
der Urteilskraft

472 Seiten · broschiert · € 59,90  
ISBN 978-3-95832-359-9

© Velbrück Wissenschaft 2024

# Einleitung: Wege und Umwege zu Rousseau

## I. Aufklärung durch Wissenschaft?

Die Aufklärungsbedürftigkeit der Menschen ist älter als ihre Bemühungen um die Aufklärung. Ihre Bemühungen um die Aufklärung sind älter als der Name der Aufklärung. Der Name der Aufklärung ist älter als die jüngste Diagnose der Vorläufigkeit, der Pervertierung oder des Scheiterns der Aufklärung. Dennoch ist das Älteste in dieser Geschichte nicht weniger jung als das scheinbar Jüngste. Denn die jüngste Diagnose der Vorläufigkeit, der Pervertierung oder des Scheiterns der Aufklärung ist lediglich das subtilste Indiz für die jüngste Gestalt der uralten Aufklärungsbedürftigkeit – falls die Diagnose zutrifft, bedürfen die Menschen der Aufklärung eben deswegen nach wie vor; falls sie nicht zutrifft, dann sind erfahrungsgemäß nicht nur die Diagnostiker selbst in die Irrtümer und Selbsttäuschungen verstrickt, die ein Teil des Geschicks sind, das sie zu diagnostizieren meinen: Entweder täuscht man sich über den Charakter der Aufklärungsbedürftigkeit; oder man täuscht sich über die Methoden, mit deren Hilfe man sich mit berechtigter Aussicht auf Erfolg um eine Überwindung dieser Bedürftigkeit bemühen kann; oder man täuscht sich über Kriterien, mit deren Hilfe man in einer konkreten geschichtlichen Situation sowohl Erfolgchancen und Erfolge wie Prekaritäten und Misserfolge von Bemühungen um Überwindung dieser Bedürftigkeit auf die Spur kommen kann; oder man täuscht sich über mehrere Bedingungen der Aufklärung gleichzeitig. Und dass die Aufklärung vollendet sei, wagt ohnehin – und zwar aus guten Gründen – niemand zu behaupten. Die uralte Aufklärungsbedürftigkeit scheint sich immer wieder von neuem in neuer Gestalt zu verjüngen.

Urteile über das Gelingen oder das Misslingen, die Vorläufigkeit oder die Endgültigkeit der Aufklärung bieten eine späte Gelegenheit zu lernen, wie anspruchsvoll und wie voraussetzungsvoll solche Beurteilungen sind und wie schwierig und heikel daher jede Bemühung um Aufklärung ist. Jede derartige Bemühung und jede einschlägige Diagnose verlässt sich gleichwohl mehr oder weniger stillschweigend auch darauf, dass es ein vernünftiges Grundmuster der Aufklärung gibt. Dieses Grundmuster sollte es möglich machen, wohlbegründete und plausible Antworten auf die Fragen nach dem Charakter der Aufklärungsbedürftigkeit, nach angemessenen Methoden für Bemühungen um eine Überwindung dieser Bedürftigkeit und nach Kriterien für eine treffliche Beurteilung

von Erfolgen und von Misserfolgen solcher Bemühungen zu geben. Die Schwierigkeiten, die mit dem Nachdenken über ein vernünftiges Grundmuster der Aufklärung verbunden sind, sind daher auch viel größer als es die Inflation vermuten lässt, mit der nicht nur in unseren Tagen von Aufklärung die Rede ist. Diese Schwierigkeiten sind auch in der Vergangenheit niemals für längere Zeit verborgen geblieben. Die Geschichte der Aufklärung ist auch eine Geschichte von wechselnden Grundmustern der Aufklärung. Diese Grundmuster waren der Kritik ausgesetzt, gingen durch Bewährungsproben und machten Krisen durch. Die Geschichte war für sie ein Wechselspiel von Gelegenheiten, bei denen sowohl ihre Stärken wie ihre Schwächen manifest werden konnten. Es wäre daher unklug, wenn man klassische Aufklärungsmuster nicht zu Rate ziehen würde, wenn man sich über Möglichkeiten und Grenzen, über Bedürftigkeiten und Chancen zu orientieren sucht, auf die sich Bemühungen um die Aufklärung in unseren Tagen einzustellen haben. Erst wenn man diese Faktoren einigermaßen zuverlässig abwägen kann, kann man mit umso größerer Zielsicherheit an einem Aufklärungsmuster arbeiten, das möglichst viele einsehbare Stärken in sich vereinigt und möglichst viele durchschaubare Schwächen vermeidet. Die ausführliche Einleitung in dieses Buch soll zur Klärung der Bedingungen beitragen, von denen die außerordentlich komplexen Geschehnisse solcher Muster abhängen – einschließlich der Moratorien, des Attentismus' und der Aporien, die die Bemühungen um Aufklärung und um ein tragfähiges Aufklärungsmuster bis heute durchgemacht haben..

Fehlleistungen im Umkreis von Diagnosen des Gelingens oder des Misslingens, der Vorläufigkeit oder der Vollendung der Aufklärung passieren indessen nicht in einem apraktischen Reservat. Es ist weder eine müßige Angelegenheit eines weltabgewandten Spiels mit Aufklärungsmustern noch eine selbstgenügsame Angelegenheit von lebensfernen Experimenten in einem hermetisch abgeschirmten Laboratorium, wenn man sich über die eine oder die andere Bedingung der Aufklärung täuscht. Bemühungen um Aufklärung, die diesen Namen verdienen, finden von alters her im hellen Licht der Öffentlichkeit statt. Wer sich über den Charakter der Aufklärungsbedürftigkeit täuscht, zielt daher unter dem Namen der Aufklärung nicht nur einfach auf die Überwindung von etwas anderem als der Aufklärungsbedürftigkeit; wer sich über angemessene Methoden für die Überwindung der Aufklärungsbedürftigkeit täuscht, der begünstigt daher unter dem Namen der Aufklärung nicht nur einfache Behandlungsformen für die Aufklärungsbedürftigkeit, die für etwas anderes tauglich sind als für eine Reduzierung der Aufklärungsbedürftigkeit; und wer sich über Kriterien für die Beurteilung von Erfolgen und Misserfolgen solcher Bemühungen täuscht, der verlässt sich daher unter dem Namen der Aufklärung nicht nur einfach auf illusionäre Zwischenbilanzen der Bemühungen um Überwindung

der Aufklärungsbedürftigkeit. Denn in welchen dieser drei Grundirrtümer auch immer er verstrickt sein mag – indem er seine Kräfte im Schatten eines solchen Irrtums, aber im hellen Licht der Öffentlichkeit, in die Überwindung von etwas anderem als der Aufklärungsbedürftigkeit investiert, trägt er zu deren öffentlicher Verschärfung bei. Indem er sie selbst vernachlässigt, überlässt er sie ihrem ungehegten öffentlichen Wildwuchs. Das Ausbleiben, Misslingen oder Missraten der Aufklärung gehört insofern nicht nur einfach zu den praktischen Konsequenzen diagnostischer Irrtümer. Fehldiagnosen des Gelingens oder des Misslingens der Aufklärung erschöpfen sich daher auch niemals darin, auf Irrtümer zu verweisen, in denen ihre Urheber mit Blick auf die Bedingungen der Aufklärung befangen sind. Sie tragen auch zur fortdauernden oder zur wachsenden praktischen Unerträglichkeit der öffentlichen Mangelsituation bei, deren Klärung und Überwindung sie eigentlich begünstigen wollen. Jeder Irrtum, der unter irgendeinem der Schlüsselaspekte passiert, kann daher dazu beitragen, dass das Licht der Öffentlichkeit in ein trügerisches Licht verwandelt wird.

Wenn man angesichts dieser Zusammenhänge Bedingungen der Aufklärung zu klären sucht, dann tut man gut daran, solche Bemühungen mit Hilfe einer selbstkritischen Frage zu kontrollieren – ob und gegebenenfalls inwiefern ein solcher Versuch vielleicht seinerseits in Orientierungen befangen ist, die selbst schon in irgendeinem geschichtlich vorfindlichen, aber obsoleten Aufklärungsmuster zu Hause sind. Der Verdacht liegt ja nur allzu nahe, dass eine solche Befangenheit in jedem konkreten Fall am ehesten noch auf ein Aufklärungsmuster zurückgeführt werden kann, das die geschichtliche Situation dominiert, in der die Bedingungen der Aufklärung aufs Neue einer kritischen Revision bedürfen. Nun kann man in der Gegenwart nicht gut darüber hinwegsehen, dass vor nunmehr rund einem Vierteljahrtausend die Geburt eines Aufklärungsmusters eingeleitet worden ist, dessen praktische Tragweite mittlerweile nicht nur alle Lebensdimensionen durchdringt und die ganze Erde umspannt, sondern auch die Schwerkraft der Erde überwunden hat. Dieses Muster einer *Aufklärung durch Wissenschaft* verdankt seine Geburt dem Wissenschaftsenthusiasmus des 17. und des 18. Jahrhunderts. Wissenschaftsgeschichtliche Symbolgestalten wie Galilei, Descartes, Newton und Huygens hatten mit ihren Entdeckungen endgültig die Erwartung beflügelt, dass die wissenschaftliche Forschung auf Dauer den einzigen kontrollierbaren und erfolgsträchtigen Weg weise, auf dem die Aufklärungsbedürftigkeit der Menschen durch Wachstum und Reifung von Erkenntnis und Wissen sowie durch permanente technische Nutzensteigerung der praktischen Lebensvollzüge überwunden werden könne. Francis Bacon hat einem entsprechenden enthusiastischen Wissenschaftsutilitarismus durch einige programmatische Formeln seines *Novum Organon* sogar schon in der ersten Hälfte

des 17. Jahrhunderts Züge einer menscheitsumspannenden Naherwartung verliehen.

Man übersieht allerdings nur allzu leicht, dass Bacon die kognitive Dimension der utilitaristischen Frage überhaupt nicht thematisiert, geschweige denn im Einzelnen behandelt – also die Frage, wie man die mehr oder weniger große Nützlichkeit, Harmlosigkeit bzw. Schädlichkeit des praktischen Gebrauchs wissenschaftlicher Forschungsergebnisse beurteilen und erkennen kann. In seine Methodenlehre der Naturforschung hat er lediglich einige Topoi einer optimistisch gestimmten utilitaristischen Wissenschaftspragmatik integriert. Umso wichtiger ist es zu beachten, dass Bacon selbst allen Versuchen zuvorgekommen ist, seine praktische Philosophie der Naturforschung zugunsten eines reinen – sei es naiven oder aber raffinierten – Utilitarismus irgendeiner Spielart zu instrumentalisieren. Die höchste Norm, die in Bacons Konzeption auch den praktischen Umgang mit beliebigen wissenschaftlichen Elementen reguliert, legt die Menschen auf die *caritas*, auf die sowohl persönliche wie politische *Sorge um die Humanität* fest. Zwar wird diese Norm von Bacon in einem Werk erörtert, das mit den konventionellen literarischen Mitteln politischer Utopien entworfen ist. Doch der Inhalt der *Nova Atlantis* hat aus wohlbestimmten Gründen ein ganz anderes praktisches Gewicht als eine lebensweltliche Idylle und eine politisch heile Welt aus einer geschichtsfernen fiktiven Szenerie.

Wenn der bedeutendste neuzeitliche Programmatiker unter den Methodologen der experimentellen Naturforschung die Sorge um die Humanität zur wichtigsten persönlichen und politischen Haltung im praktischen Umgang mit den Elementen dieser Forschung werden sieht, dann signalisiert er, dass die Humanität gerade im praktischen Horizont dieses Typus von Forschung auf dem Spiel steht. Andererseits sieht er die Sorge um die humane praktische Verwendung naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse nur im Rahmen der fiktiven Szenerie des Gemeinwesens der *Nova Atlantis* einer politischen Regentschaft anvertraut, die diese Sorge habituell aus einer tief verankerten religiösen Disposition praktiziert. Damit signalisiert er gleichzeitig dreierlei: (1.) dass man skeptisch sein sollte, ob man den Inhabern der öffentlichen Ämter in der geschichtlichen Wirklichkeit zutrauen kann, in der Wissenschaftspolitik das rechte Maß an Sorge um die Humanität walten zu lassen; (2.) dass man vorsichtig sein sollte, bevor man – vielleicht im klassischen Stil eines Fürstenspiegels – konkrete geschichtliche Inhaber staatlicher Ämter identifiziert und charakterisiert, denen man ein solches Maß zutrauen oder aber nicht zutrauen kann; und schließlich (3.) dass man von der experimentellen Naturforschung nur dann einen Nutzen für die Gattung erwarten kann, wenn das entsprechende Nutzenstreben von Anfang an und beständig von der Sorge um die Humanität kontrolliert und gehegt wird. Gewiss behandelt Bacon weder die wichtige Frage eingehend,

worin genau diese Humanität besteht, noch die nicht weniger wichtige Frage, wie man jeweils das rechte Maß ermitteln kann, mit dem man im konkreten Fall die Sorge um die Humanität walten lassen sollte. Damit ist selbstverständlich auch das systematische Defizit markiert, das jede Konzeption der Wissenschaftspolitik in Mitleidenschaft zieht, die diese kognitive Dimension der Sorge um die Humanität vernachlässigt – also die Fragen nach dem begrifflichen Kern der Humanität und nach den kriteriellen Beurteilungshilfen für die konkreten Situationen der Wahrnehmung der Sorge um die Humanität. Doch sogar dieses Defizit kann immerhin noch nachträglich auf die außerordentlichen kognitiven Komplizierungen der praktischen Aufgaben aufmerksam machen, die eine rigorose experimentelle Naturforschung in Bacons Augen mit sich bringt. Die Außerordentlichkeit dieser Aufgaben stand Bacon überdies so klar vor Augen, dass er es vorgezogen hat, sie mit Hilfe der konventionellen Mittel literarischer Utopien zu verschlüsseln als ihre normativen und kognitiven Zumutungen den realen politischen Instanzen seiner Zeit im Klartext vor Augen zu führen. So hat Bacons literarische Verschlüsselungstechnik wesentlich dazu beigetragen, dass seine einer rigoros utilitaristischen Naturforschung angemessene Konzeption einer humanen Wissenschaftspolitik auch ausschließlich als Angelegenheit einer utopischen Müßigkeit wahrgenommen worden ist.

Die bedeutsamste politische Antwort auf den utilitaristischen Wissenschaftsenthusiasmus haben zunächst einmal die Neugründungen und die Reformen von öffentlichen Institutionen der Forschung und der Lehre im 17. und 18. Jahrhundert gegeben. D’Alemberts und Diderots *Enzyklopädie der Wissenschaften, der Technik und der Gewerbe* war indessen nicht nur das säkulare Taufdokument des szientistischen Aufklärungsmusters. Mit der europäischen Dimension seines publizistischen Erfolges begann auch eine erdumspannende literarische Sozialisierung dieses Wissenschaftsenthusiasmus und des von ihm inspirierten Musters einer Aufklärung durch Wissenschaft. Die beginnende industrielle Revolutionierung der praktischen Lebenswelt der Menschen im Europa des späten 18. Jahrhunderts fängt nicht nur an, die nutzenorientierten Technikräume der Wissenschaftsenthusiasten des 17. und 18. Jahrhunderts in Erfüllung gehen zu lassen. Sie ist wegen ihrer Bindung an die naturwissenschaftliche experimentelle Grundlagenforschung auch ein Vorbote der permanenten technischen Revolution, die die Naturwissenschaften während des vergangenen Jahrhunderts durch die Kooperation mit der Industrie endgültig für die Lebenswelt aller Menschen eröffnet haben.

Das Muster einer Aufklärung durch Wissenschaft ist inzwischen nicht nur durch die technischen Nutzenfunktionen des neuzeitlichen Wissenschaftsenthusiasmus mit den gegenwärtigen Lebensformen verwachsen. Wie tief und wie zählebig das Bewusstsein der Träger dieser Lebensformen mittlerweile mit diesem Muster verwachsen ist, kann man ermes-

wenn man sich die Gestaltwandlungen vergegenwärtigt, die dieses Muster in der Zeitspanne der letzten Generation durchgemacht hat. Denn es ist wenig mehr als eine Generation vergangen, seit man angefangen hat, den Sozialwissenschaften eine emanzipatorische Funktion zuzutrauen. Damit schien dieser Wissenschaftsgruppe eine Aufgabe gestellt zu sein, wie sie im Licht von Platons Höhlengleichnis jede klassische Wende zur Aufklärung mit sich bringt: Sie soll die Irrtümer, Täuschungen und Selbsttäuschungen durchschauen, erklären, auflösen und korrigieren helfen, in denen die Menschen mit Blick auf natürliche, technische, konventionelle und normative Bedingungen ihres Lebens immer wieder von neuem in einer unvermeidlich scheinenden Weise befangen sind. Den Sozialwissenschaften wird im Rahmen dieses emanzipatorischen Aufklärungsmusters zugetraut, sich um die Befreiung gerade von denjenigen Fehlformen des Bewusstseins zu sorgen, die aus der technischen Tragweite des neuzeitlichen Wissenschaftsenthusiasmus hervorgegangen sind. Diese Fehlformen des Bewusstseins werden überall da gesucht, wo eine unablässige Arbeit an der Innovation und der Optimierung von Techniken zur Erreichung von praktischen Zielen nur um den Preis möglich zu sein scheint, dass man eine Deformierung oder eine Regression der Fähigkeiten in Kauf nimmt, über die praktischen Formen und Ziele des Handelns in vernünftiger Weise zu Rate zu gehen – sei es mit sich selbst oder mit anderen.

Das emanzipatorische Aufklärungsmuster geht in diesem Punkt daher noch einen Schritt weiter als die bekannte kritische Reflexion, die die fortschreitende Innovation und Optimierung der Technik durch die Frage zu kontrollieren sucht, ob man alles das auch tun darf oder tun sollte, was man tun kann, auch wenn man es in technisch noch so perfekter Weise tun kann. Das Aufklärungsmuster für die Sozialwissenschaften wird vielmehr von einer noch weiter ausgreifenden Sorge getragen: Die Fähigkeiten der Menschen zu einer vernünftigen utilitären, moralischen, rechtlichen und politischen Beurteilung von Handlungsformen und Handlungszielen sind im geschichtlichen Bannkreis der technischen Innovations- und Optimierungsprobleme vielleicht schon so sehr deformiert oder verkümmert, dass sie von diesen praktischen Beurteilungsaufgaben chronisch überfordert werden.

Obwohl das Zutrauen dieses Aufklärungsmusters am Anfang auf die Sozialwissenschaften eingeschränkt war, scheint es auch für andere Wissenschaftsgruppen offen zu sein. Es ist jedenfalls der Beachtung wert, dass sich zur Jahrhundertwende ernstzunehmende Stimmen vernehmen ließen, die auch den Geisteswissenschaften, also den historischen, den philologischen und den literaturwissenschaftlichen Disziplinen, eine Beteiligung an dieser emanzipatorischen Funktion zutrauen. Damit hat für die Geschichte der szientistischen Aufklärungsmuster eine neue Phase begonnen. Denn die Geisteswissenschaften und die Sozialwissenschaften

haben im letzten Jahrhundert ihre volle methodische Reife erlangt, nachdem dieses Geschick den Naturwissenschaften in Gestalt der Physik schon an der Schwelle zum Taufjahrhundert der Aufklärung beschieden war. Es kann daher so scheinen, als wenn es auch eine Angelegenheit der wissenschaftlichen Reife von Methoden und Resultaten der Forschung sei, ob man ihnen eine praktische – sei es eine emanzipatorische, eine utilitäre oder eine andere praktische – Funktion zugunsten der Aufklärung zutrauen und zumuten kann oder nicht. In jedem Fall fordert die Habilitation einer Gruppe von Wissenschaften zu Aufklärungswissenschaften die kritische Rückfrage heraus, ob nicht eine solche Wissenschaftsgruppe oder auch die Aufklärung selbst durch ein solches Ansinnen, und zwar zum Nachteil von beiden, überfordert oder unterfordert wird. Die Überlegungen dieses Buches werden daher einen roten Faden auch durch die Frage gewinnen, ob die Arbeit an und mit Methoden und Resultaten wissenschaftlicher Forschung in einem präzisierbaren Sinne zu den Bedingungen der Aufklärung gehört oder nicht – also ob Aufklärung durch Wissenschaft möglich oder ob Aufklärung trotz Wissenschaft nötig ist. Diesen roten Faden soll dieser Einleitungs-Essay daher auch benutzen, um im unmittelbaren Zusammenhang einige Aspekte, Kriterien und Argumente zu klären, in deren Licht sich die Philosophie an der Erörterung dieser Alternative überhaupt in einer Weise beteiligen kann, die ihr von keiner anderen Instanz abgenommen oder streitig gemacht werden kann. Eine konzise Erörterung der Zusammenhänge zwischen diesen Aspekten, Kriterien und Argumenten ist umso wichtiger, als die sachlichen Funktionen und Gewichte, die ihnen in den Auseinandersetzungen um die Bedingungen der Aufklärung zukommen, nur allzu leicht in dem literarischen Dickicht der Dokumentationsmedien verschwimmen, in denen die Teilnehmer an den geschichtlichen Auseinandersetzungen um dieses Thema diese Aspekte, Kriterien und Argumente zur Sprache gebracht haben. Dieser Einleitungs-Essay soll daher ausschließlich einer kohärenten Skizze dieser Aspekte, Kriterien und Argumente dienen, bevor sie durch die mikroskopischen Untersuchungen der Kapitel dieses Buches in den für die Frage ihrer Tragfähigkeit und Tragweite entscheidenden Verzweigungen und Verästelungen analysiert werden.<sup>1</sup>

## 2. Zur Rolle der Urteilskraft

Es liegt auf der Hand, dass sich die Aufklärungsmuster, die eine Erörterung am Leitfaden der Alternative Aufklärung-durch-Wissenschaft-oder-Aufklärung-trotz-Wissenschaft lohnen, auf wenige beschränken.

<sup>1</sup> Der Text dieses Einleitungs-Essays bleibt daher von allen gelehrten Belegen entlastet. Sie bleiben den entsprechend thematischen Kapiteln vorbehalten.

Man darf ja erwarten, dass man für eine Erörterung der Frage, ob Aufklärung durch Wissenschaft möglich oder trotz Wissenschaft nötig ist, am meisten im Rekurs auf diejenigen geschichtlichen Situationen lernen kann, in denen diese Alternative den wichtigsten Diskussionspartnern ausdrücklich vor Augen stand. In solchen Situationen werden die Diskussionspartner erfahrungsgemäß am unmittelbarsten herausgefordert, möglichst starke und plausible Argumente zugunsten der Optionen zu erarbeiten, die an dieser Alternative beteiligt sind. Sucht man solche Situationen überdies so auszuwählen, dass die beteiligten Diskussionspartner auch im Spiegel ihrer Selbstdeutung bemüht sind, mit Mitteln der Philosophie zur Entscheidung dieser Frage beizutragen, dann fallen – außer unserer Gegenwart – vor allem zwei wichtige geschichtliche Brennpunkte ins Auge.

In dem einen Brennpunkt findet sich die in Platons literarischem Dialogwerk dokumentierte philosophische Arbeit. Die Texte dieses Werks demonstrieren nicht nur, wie man philosophische Fragen erarbeiten und bearbeiten kann, wenn man die wichtigsten Sokratischen Methodenlektionen schon gelernt hat. Diese Texte enthalten darüber hinaus auch eine indirekte Demonstration. Denn während der Arbeit an den allermeisten seiner Dialoge war Platon in Personalunion auch der Leiter der von ihm gegründeten Akademie, also des ersten auch wissenschaftlich orientierten Großforschungsinstituts der europäischen Geschichte. In diesem institutionellen Rahmen wurde Platon während mehrerer Jahrzehnte – ohnehin in einer Blütezeit der Wissenschaften – nach Regeln von Kooperation und Arbeitsteilung unmittelbar vor Augen geführt, was der wissenschaftlichen Forschung mit empirischen und mit nicht-empirischen, mathematischen und logischen, Mitteln möglich ist. Doch gerade im Licht dieser unmittelbaren wissenschaftsorganisatorischen Arbeitserfahrung Platons zeigt sich, dass seine Dialoge auch eine ununterbrochene indirekte Demonstration dessen enthalten, was gerade nicht mit wissenschaftlichen Mitteln, sondern nur in philosophischer Weise möglich ist. Die Frage liegt daher durchaus nahe, inwiefern man durch Platons Dialoge in einer präzisierbaren Form auch darüber belehrt werden kann, ob Aufklärung durch Wissenschaft möglich oder trotz Wissenschaft nötig ist.

Der zweite geschichtliche Brennpunkt, in dem die skizzierte Alternative akut wird, ist durch jenen epochalen programmatischen Entwurf einer Aufklärung durch Wissenschaft markiert, der im Taufjahrhundert der Aufklärung aus der Feder der Enzyklopädisten stammt. Die Bannkraft dieses Entwurfs scheint zwar bis in unsere Tage zu reichen. Die Aufklärungsmuster für die Sozialwissenschaften und die Geisteswissenschaften legen hiervon ein beredtes Zeugnis ab. Stellt man indessen auch nur mit einem mittleren Differenzierungsgrad die geistige Signatur des Taufjahrhunderts der Aufklärung in Rechnung, dann ist es von Anfang

an mehr als zweifelhaft, dass das in der Mitte dieses Jahrhunderts erarbeitete klassische Muster einer Aufklärung durch Wissenschaft nicht unmittelbar auch eine Kritik hervorgerufen haben sollte, die mit mindestens ebenso guten Argumenten an einem Gegenmuster gearbeitet hat. Es mag sein, dass die Spuren von entsprechenden Auseinandersetzungen unscheinbar ausfallen, sobald man deren literarische Zeugnisse aus dem Blickwinkel unseres Jahrhunderts liest. Denn schon bis zum zwanzigsten Jahrhundert hat sich die Wissenschaft ein für alle Mal zu einem Format ausgewachsen, durch das sie zum Komplex der von Jacob Burckardt so genannten Lebenspotenzen gehört. Der gegenwärtigen Lebensmächtigkeit der Wissenschaft ist es jedenfalls angemessen, wenn interne Strukturen und Möglichkeiten sowie externe Aufgaben und Funktionen der Wissenschaft unter Gesichtspunkten der Philosophie, der Sozialwissenschaften, der Rechtswissenschaft, der Geisteswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und der Kulturkritik mit einem immer noch zunehmendem Maß an Energie, Scharfsinn und Publizität untersucht werden. Doch gerade diese gegenwärtige Lebensmächtigkeit der Wissenschaft sowie die entsprechende Vitalität der ihr gewidmeten Metadisziplinen sollte man in Rechnung stellen, wenn man sich durch die Unscheinbarkeit der Gelegenheitsreflexionen nicht in die Irre führen lassen will, zu denen sich Kritiker des Musters einer Aufklärung durch Wissenschaft schon im 18. Jahrhundert herausgefordert gefunden haben. Der nahezu konventionelle, utilitaristisch orientierte Wissenschaftsenthusiasmus, von dem dieses Modell damals getragen wurde, ließ ohnehin einen nur allzu dunklen Schatten auf die fast verschwindend wenigen Versuche fallen, die empirische, die praktische und die argumentative Fundierung dieses Musters im Licht der Öffentlichkeit in Frage zu stellen. Und die faktische utilitaristische Erfolgsgeschichte, die die wissenschaftliche Entwicklung während der inzwischen vergangenen zweihundertfünfzig Jahre in einem symbiotischen Zusammenspiel mit der Industriellen Revolution durchgemacht hat, trägt schließlich den geschichtlich letzten Rest dazu bei, dass die wenigen Stimmen der Kritik, die sich in der Geburtsstunde dieses Modells zu Wort gemeldet haben, der Vergessenheit anheimfallen.

Die Untersuchungen dieses Buches sollen daher auch zeigen, wie sich im Zusammenklang solcher kritischen Stimmen ein Muster einer Aufklärung trotz Wissenschaft abzeichnet. Die Grundzüge dieses Musters sind durch die kontinuierlichen Anstrengungen von zwei Autoren ausgearbeitet worden: Durch Rousseaus langjährige Auseinandersetzung mit dem szientistischen Aufklärungsmodell der *Encyclopédie* und durch Kants jahrzehntelange Auseinandersetzung mit dem von Rousseau erarbeiteten Kerngedanken des Gegenentwurfs zu diesem Muster. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit dieses Gegenmusters steht die kognitive Fähigkeit, die nicht nur im Mittelpunkt von Rousseaus Kritik des szientistischen

Aufklärungsmodells, im Mittelpunkt seiner Pädagogik und Didaktik sowie im Mittelpunkt seiner Politischen Philosophie steht. Sie steht auch in einem Brennpunkt von Kants kritischer Philosophie: die Urteilskraft – also dasjenige natürliche kognitive Talent jedes Menschen, das ihn befähigt, im Hier und Jetzt jeder konkreten Lebenssituation zu beurteilen nicht nur, ob etwas der Fall oder aber nicht der Fall ist, sondern auch, inwiefern eine Tatsache oder eine Information in der jeweiligen Situation für ihn und seinesgleichen praktisch wichtig oder aber unwichtig ist

Die Geburt dieses Gegenmusters wird provoziert, als die Öffentlichkeit durch die Publikation der *Encyclopédie* herausgefordert wird, sich auf eine gänzlich neue Rolle einzustimmen – auf die Rolle eines Mediums der öffentlichen Wachsamkeit auch über die Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Eingeleitet wird die Geburt des Gegenmodells dadurch, dass Rousseau das klassische szientistische Aufklärungsmuster der *Encyclopédie* schon im Jahr vor dem Beginn von dessen monumentaler Publikation mit zwei ebenso skeptischen wie suggestiven Fragen konfrontiert: Welches ist für die aufklärungsbedürftigen Bürger eines republikanischen Gemeinwesens das Kriterium, mit dessen Hilfe sie treffend beurteilen können, ob ein Resultat wissenschaftlicher Arbeit eine Wahrheit oder das Gegenteil einer Wahrheit enthält? Und wer unter diesen Bürgern weiß von einer solchen Wahrheit, falls sie auf den nicht irrumsresistenten Wegen der Forschung erst einmal ausgearbeitet und öffentlich zugänglich gemacht worden ist, einen in der alltäglichen Lebenspraxis guten Gebrauch zu machen? Kurz: Wie können die Bürger eines republikanischen Gemeinwesens den Wahrheitsgehalt des aus praktischen Gründen Wissenswerten nicht nur treffend beurteilen, sondern von ihm auch einen guten praktischen Gebrauch machen?

Rousseau sieht die Urteilskraft der Menschen im Licht dieser beiden Fragen in eine krisenhafte Bedrängnis geraten. Er durchdenkt die Tragweite, die diese Bedrängnis für die Urteilskraft mit sich bringt, unter Aspekten der Lerntheorie, der Praxis und insbesondere der praktischen Politik. Am Ende seines langjährigen Nachdenkens über diese Tragweite entdeckt er die philosophische Schlüsselfrage dieses ganzen Problemkreises, indem er nach der Grenze fragt, bis zu der man sich auf die Urteilskraft verlassen kann.

Rousseaus Fragen sind bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Angesichts des revolutionären Gestaltwandels der Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert haben das 18. und das 19. Jahrhundert der einen Leitfrage der Aufklärung nach dem aus praktischen Gründen Wissenswerten lediglich für einige Jahrzehnte eine geschichtlich bedingte Vorzugsrichtung weisen können. Doch schon wenig mehr als ein Jahrhundert nach Rousseau hat Nietzsche dieselbe Frage mit derselben Einseitigkeit auf die aufblühenden Geisteswissenschaften konzentriert, wenn er sich nach Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben erkundigt. Nietzsche

berührt in diesem Zusammenhang wenigstens mit einem Streiflicht sogar unmittelbar das Zentralthema Rousseaus, wenn er fragt, wo sich ein Mittel findet, Urteilskraft zu pflanzen.

Die skeptischen Fragen, die Rousseau an die Adresse des szientistischen Aufklärungsmodells seiner Zeit richtet, bilden indessen bloß das unscheinbare Vorspiel einer zu ihrer Zeit revolutionären Einsicht in die Bedingungen der Aufklärung: Es ist vor allem die praktische Urteilskraft der Menschen, worum sich die Bemühungen um Aufklärung zu sorgen haben. Denn die praktische Urteilskraft wird gerade von einer mit öffentlichen Mitteln und um der Aufklärung willen geförderten wissenschaftlichen und technischen Entwicklung in außerordentlich komplizierte Abwägungsprobleme verwickelt. Rousseau durchschaut die Komplexität dieser Abwägungsprobleme vielleicht deswegen klarer als jeder andere Teilnehmer an der Auseinandersetzung um das szientistische Aufklärungsmodell, weil er die charakteristischen Komponenten dieses Modells ernster nimmt als jeder andere.

Von zwei dieser Komponenten nimmt Rousseau zum einen den geradezu enthusiastischen Optimismus ernst, mit dem die enzyklopädischen Träger des Programms einer Aufklärung durch Wissenschaft auf die Nützlichkeit wissenschaftlicher Forschungsergebnisse vertrauen. Die andere Komponente zieht Rousseau hinter dem Schleier des Pathos' ans Licht, mit dem diese Programmatiker davon sprechen, dass ihrer *Encyclopédie* gar nichts Besseres passieren könne, als dass sie durch den Fortschritt der Wissenschaften schon nach einer Generation veraltet sein möchte. BildungsökonomInnen unserer Tage pflegen in diesem Zusammenhang in der nüchternen Terminologie ihrer Disziplin von der Obsoleszenzrate wissenschaftlicher Informationen zu sprechen. Rousseau entdeckt hinter dieser Veraltungstendenz indessen nicht mehr und nicht weniger als einen alltäglichen wissenschaftsinternen Umstand: In der Menge der veraltenden Informationen sind nicht wenige, die deswegen veralten, weil sie den Langzeittest nicht bestehen, den jedes Forschungsergebnis durchmacht, weil es dem chronischen epistemischen Risiko des Irrtums ausgesetzt ist. Im Blick auf diesen wissenschaftsinternen, epistemischen Risikofaktor und im Blick auf die wissenschaftsexterne Nützlichkeitsfunktion von Forschungsergebnissen führt Rousseau der praktischen Urteilskraft eines der vertracktesten Abwägungsprobleme vor Augen, das ihr vom szientistischen Aufklärungsmuster beschert wird: Es kommt darauf an, die Nützlichkeit einer einzigen entdeckten Wahrheit gegen die Nachteile der Vielzahl der Irrtümer abzuwägen, die man ebenfalls gewärtigen muss.

Doch die tiefste Sorge um die Aufklärung der praktischen Urteilskraft, die Rousseau durch seine Publikationen in der Öffentlichkeit wachzurufen sucht, wird durch zwei andere geschichtliche Umstände geweckt. Die *Encyclopédie* konzipiert den Typus des wissenschaftlichen Experten als eine methodisch-technisch disziplinierte Gestalt der Urteilsfähigkeit

(*faculté de juger*): Mit Hilfe eines durch langjährige methodisch-technische Arbeitserfahrungen gewonnenen und habitualisierten Know-how – und nur mit seiner Hilfe – weiß dieser Experte, wie man theoretische Beurteilungsprobleme, z. B. die kausale Beurteilung einer Zustandsänderung in der organischen oder in der anorganischen Natur, in einer methodisch kontrollierbaren Weise einer Lösung zuführen kann. In diesem Know-how nimmt in den Augen des Cheftheoretikers einer Aufklärung durch Wissenschaft, in den Augen Diderots, sogar die ganze aufgeklärte Kunst (*l'art éclairé*) der Wissenschaft Gestalt an. Diese apraktische und apolitische Gestalt der Aufklärung und der Urteilskraft ruft bei Rousseau von Anfang an tiefe Bedenken hervor. Seine Bedenken meldet er sogleich mit einem ironischen Argument an: Wenn dies die Gestalt der Aufklärung ist, die die Bürger nötig haben, dann ist dasjenige Gemeinwesen das Beste, in dem man wahrheitsgemäß sagen kann, dass wir nur noch Chemiker, Physiker, Mathematiker und Astronomen haben, aber keine Bürger mehr.

Der andere geschichtliche Umstand, an dem Rousseaus Sorge orientiert ist, besteht in einem öffentlichen Skandal. Im Zuge seiner intensiven und umfangreichen akademischen Studien der Chemie hat sich Rousseau auch darüber informiert, wie in europäischen Bergwerken Mineralien abgebaut werden. Seine eigene moralische, rechtliche und politische Urteilskraft wird in paradigmatischer Weise durch die Formen provoziert, wie Arsen gewonnen wird, das durch seine toxischen und korrosiven Eigenschaften nicht nur die Fauna und die Flora in der Umgebung seines Abbaus verwüstet und absterben lässt. Es verwandelt vor allem die Minenarbeiter, wie Rousseau sich informiert, binnen weniger Jahre in todkranke Schreckens- und Elendsgestalten. Die technische Verwendung des so gewonnenen Arsens beschränkt sich indessen nach den Informationen der *Encyclopédie* auf ästhetische Verfeinerungen und andere Behandlungsformen für Luxusgüter sowie auf die Herstellung von einigen wenigen Medikamenten, deren toxische Gefahren niemand wirklich zureichend beherrscht. Gleichzeitig ist Rousseau durch einen Konsens der europäischen Chemiker und Mediziner seiner Zeit alarmiert, wonach von metallischen Gebrauchsgegenständen des alltäglichen Lebens in ganz Europa giftige Wirkungen ausgehen. Und nicht zuletzt ist Rousseau mit den Aspekten vertraut, unter denen die Chemie seiner Zeit die Leitwissenschaft der Naturforschung ist: Durch ihre leitenden Fragen wird ihr – im Gegensatz auch zu den fortgeschrittensten Disziplinen der Physik seiner Zeit – zugetraut, die Struktur der Materie zu durchschauen. Überdies steht der Chemie in Gestalt des Feuers eine kausale Experimentierertechnik zur Verfügung, mit deren Hilfe man weiter – aber auch destruktiver – als mit jeder anderen damals verfügbaren Technik in die elementaren Tiefendimensionen der Materie eindringen kann.

Solche Umstände sind es, durch die Rousseau in musterhafter Weise die Aufklärungsbedürftigkeit der praktischen Urteilskraft der Bürger

eines republikanischen Gemeinwesens entdeckt: Durch die apraktische und apolitische Selbstgenügsamkeit der kausalen Diagnosen und Experimentiertechniken, mit denen Experten der Chemie, der Biologie und der medizinischen Forschung die Bedingungsbeziehungen klären, die zwischen den toxischen und den korrosiven Eigenschaften von natürlichen Stoffen einerseits und andererseits von Veränderungen in den Organismen von Pflanzen, Tieren und Menschen bestehen; durch das moralische Skandalon des Umstandes, dass die Leiden in Kauf genommen werden, die Menschen und andere Lebewesen nur deswegen durchmachen, weil sie um luxuriöser und anderer vernachlässigbarer Vorteile willen planmäßig und sehenden Auges den toxischen und korrosiven Wirkungen dieser Stoffe ausgesetzt werden; und schließlich durch das politische Skandalon des Umstandes, dass diese Vorgänge teilweise in der unmittelbaren gesetzesförmigen Obhut staatlicher Ämter und Institutionen geschehen und trotzdem die ihnen gebührende staatliche Aufmerksamkeit der gesetzgebenden und der anderen normativen politischen Instanzen gar nicht erst finden.

Im Blick auf diese skandalöse geschichtliche Situation hat Rousseau von Anfang an radikale Konsequenzen für die Orientierungen ins Auge gefasst, deren die Aufklärung bedarf: Wenn die moralische, die rechtliche, die utilitäre und die politische Urteilskraft trotz der aufgeklärten, aber apraktischen und apolitischen methodisch-technischen Kunst der wissenschaftlichen Experten versagt, dann brauchen wir keine Lehrer der Wissenschaften (*mâtres de sciences*), sondern nur noch Lehrer der Klugheit (*mâtres de prudence*), also Lehrer einer moralisch, rechtlich, utilitär und politisch aufgeklärten Urteilskraft. Eine der wichtigsten Lektionen für die Politische Philosophie hat Rousseau daher auch durch die Antwort auf die Frage gegeben, ob der in den Gesetzen eines Gemeinwesens sich manifestierende allgemeine Wille irren könne: Dieser Wille irrt immer dann, wenn die Urteilskraft, die ihn leitet, nicht genügend aufgeklärt ist.

Die ausgereiften Resultate seiner kritischen Auseinandersetzungen mit dem szientistischen Aufklärungsmodell arbeitet Rousseau schließlich in den lerntheoretischen Reflexionen und den didaktischen Fallerörterungen des *Émile* sowie in der Politischen Philosophie des Traktats *Du contrat social* aus: Der Grad der Aufklärung einer Person zeigt, bewährt und differenziert sich auf keine andere Weise so zuverlässig wie im Hier und Jetzt der konkreten, individuellen Lebenssituationen, in denen sie Urteile darüber fällt, was in diesen Situationen für sie selbst und ihresgleichen aus praktischen Gründen wichtig und richtig ist und was nicht; ein republikanisches Gemeinwesen sollte daher so organisiert sein, dass die Urteilskraft seiner Bürger und die seiner politischen Amtsinhaber die besten Chancen hat, so informiert und so aufgeklärt zu sein, dass ihre Beurteilungen der wichtigsten politischen Agenden, der Akte der Gesetzgebung,

möglichst sachgemäß, situationsgerecht und gemeinwohldienlich ausfallen. Die wahren Klienten der Aufklärung – die Bürger republikanischer Gemeinwesen – können sich daher im Licht von Rousseaus fulminanten Publikationen über das Kriterium aufklären lassen, von dem abhängt, ob die Bemühungen um Aufklärung in die Irre gehen oder nicht: Diese Bemühungen gehen so lange in die Irre, wie sie sich nicht in erster Linie darum sorgen, dass ihre Urteilskraft mit angemessener Treffsicherheit, Differenzierung und Zähigkeit die Informationen und die Orientierungen zu Hilfe nehmen kann, die ihr zu sachgemäßen, situationsgerechten und zweckdienlichen Diagnosen dessen verhelfen können, was jeweils aus praktischen Gründen wichtig und richtig ist und was nicht – gleichgültig, ob das, was jeweils aus praktischen Gründen wichtig und richtig ist, die Realisierung einer mehr oder weniger komplexen Handlungsweise, auch einer politischen Handlungsweise, ist oder die Verfügung über eine wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche Information; und ebenso gleichgültig, ob etwas in einer konkreten Situation aus utilitären, aus rechtlichen, aus moralischen oder aus politischen Gründen wichtig und richtig ist oder nicht. Die Überlegungen dieses Buches sollen daher auch begründen, dass und inwiefern das Modell einer Aufklärung der Urteilskraft dem szientistischen Aufklärungsmodell überlegen ist.

### 3. Die diagnostische Funktion des Aufklärungsbegriffs

Aufklärung – wodurch, für wen, worüber, wozu? Auf diese einfach klingenden Fragen sind alleine schon seit der Taufe der Aufklärung auf ihren traditionellen Namen im 18. Jahrhundert zu viele Antworten gegeben worden, als dass man sie durch das szientistische Aufklärungsmuster und eines seiner Gegenmuster erschöpfen könnte. Funktionale Äquivalente von Antworten auf diese Frage findet man – wie das Beispiel von Platons Philosophieren zeigen kann – überdies sogar schon da, wo diese Frage noch viele Jahrhunderte warten musste, bis sie mit Hilfe des inzwischen konventionell gewordenen Vokabulars formuliert werden konnte. Die historische Erforschung der in Texten überlieferten Gestalten der Aufklärung nimmt angesichts der Fülle dieser Texte und Gestalten gelegentlich sogar schon resignative Züge an: Je mehr Dokumente von thematischen Bemühungen um Aufklärung durch die historische, die philologische und die literaturwissenschaftliche Forschung ermittelt werden, desto mehr scheint der Begriff der Aufklärung zu so etwas wie einem historiographischen Sammelbegriff zu entarten. Und je differenzierter die zuständigen Disziplinen die Inhalte dieser Dokumente erschließen, desto deutlicher treten auch die nivellierenden Tendenzen zutage, von denen die Ansprache an das kognitive und das praktische Niveau der Aufklärung geprägt

sein können, das Diagnostiker der Aufklärungsbedürftigkeit in ihrer jeweiligen geschichtlichen Situation für angemessen halten. Konventionell gewordene typologische Unterscheidungen wie die zwischen Hoचाufklärung und vulgärer Aufklärung pointieren gleichsam die Fallhöhe zwischen diesen Anspruchsniveaus markanter als es viele Worte vermöchten. Spezialisten der Aufklärungsforschung halten daher den Begriff der Aufklärung gelegentlich sogar schon für nicht mehr als so etwas wie einen nivellierenden Sammelbegriff.

Doch hier ist Vorsicht im Umgang mit den einschlägigen Begriffen geboten. Als Begriff hat auch der Aufklärungsbegriff zunächst einmal dieselbe Funktion wie jeder beliebige andere Begriff – die Subsumierungsfunktion: Er eröffnet seinem Benutzer die Möglichkeit, ein zu einem konkreten Zeitpunkt und in einer bestimmten Weltgegend auftauchendes geschichtliches Phänomen dadurch zu bestimmen, dass er es aufgrund bestimmter Kennzeichen unter den fraglichen Begriff subsumiert. Gewiss ist die Subsumierungsfunktion, die der Aufklärungsbegriff seinem Benutzer ansinnt, unvergleichlich viel anspruchsvoller als die Subsumierungsfunktion, die zum Beispiel alltägliche Phänomene wie Wetterverhältnisse, Tiere und Pflanzen oder Gebrauchsgegenstände wie Möbel, Kleidungen, Kraftfahrzeuge und Werkzeuge den Benutzern der entsprechenden Begriffe in der Regel ansinnen. Doch ganz unbeschadet der teilweise extremen Unterschiede zwischen den Komplikationsniveaus, auf denen die Subsumierungsfunktionen der entsprechenden Begriffe wahrzunehmen sind, haben Begriffe als Begriffe weder eine sammelnde noch eine nivellierende Funktion.

Trotz dieser formalen Zusammenhänge im abstrakten Umgang mit Begriffen ist selbstverständlich kein Aufklärungsforscher gehindert, Teile seiner konkreten Untersuchungstätigkeiten in zutreffender Weise auch dann als Sammlertätigkeit zu charakterisieren, wenn diese Tätigkeit ihre thematische Schlüsselorientierung durch einen Begriff erhält, dessen Subsumierungsfunktion seinem Benutzer so vergleichsweise anspruchsvolle kognitive Leistungen abverlangt wie der Aufklärungsbegriff. Worauf es in diesem Zusammenhang in methodischer Hinsicht ankommt, ist lediglich die Rücksicht darauf, dass jede auch noch so elementare Sammlertätigkeit die erfolgreiche Lösung entsprechender Subsumierungsprobleme bereits voraussetzt. Jeder Akt, durch den ein konkretes Dokument in eine Sammlung von Aufklärungsdokumenten aufgenommen wird, setzt eine Subsumierungsleistung voraus, durch die die in dem Dokument überlieferten Überlegungen, Methoden und Ziele seines Autors als Beiträge zu etwas charakterisiert werden, was unter den Begriff der Aufklärung subsumiert werden können sollte.

Nun haben solche formalen Erläuterungen zum Gebrauch des Aufklärungsbegriffs offenkundig einen so elementaren Charakter, dass man ihn nicht leicht noch unterbieten kann. Sie haben denn auch keinen Selbstzweck oder sollen über irgendetwas Unbekanntes unterrichten oder über

irgendetwas nicht-Triviales belehren. Sie sollen lediglich an diejenige funktionale Eigenschaft des Aufklärungsbegriffs erinnern, die dieser Begriff mit jedem anderen Begriff ganz unbeschadet der Tatsache gemeinsam hat, dass er sich durch einige formale Eigenschaften in nicht komplizierten Formen von vielen anderen Begriffen unterscheidet. Doch weder der Aufklärungsbegriff selbst noch der begriffliche Typus, zu dem er gehört, wird in den gängigen Lehrbüchern der Logik und der Methodenlehre analysiert. Er wird in diesen Kontexten noch nicht einmal am Rande und als Ausnahme von einem Standardtypus zur Kenntnis genommen. Doch gerade deswegen ist der Aufklärungsbegriff umso leichter dem irreführenden Verdacht ausgesetzt, er unterscheide sich von allen anderen Begriffen sogar in der Hinsicht, dass man mit seiner Hilfe noch nicht einmal eine Subsumierungsfunktion ausüben könnte. Unter diesen Umständen ist es ratsam, sich an die Standardfunktion der Subsumtion zu erinnern, die mit dem Aufklärungsbegriff nicht weniger als mit jedem beliebigen anderen Begriff verbunden ist. Anschließend kann man umso trennschärfer diejenigen seiner formalen Eigenschaften ins Auge fassen, durch die er sich von vielen anderen Begriffstypen unterscheidet.

Die Schwierigkeiten im Umgang mit dem Aufklärungsbegriff werden indessen noch durch andere Umstände begünstigt als nur durch das inflationäre Auftauchen überlieferter Dokumente von Bemühungen um die Aufklärung. Ein besonders wichtiger, wenngleich unscheinbarer Umstand unter diesen anderen Umständen findet sich in der an sich ganz simplen geschichtlichen Tatsache, dass die Aufklärung im 18. Jahrhundert auf ihren inzwischen traditionell gewordenen Namen getauft worden ist. Seit damals steht ein einfaches, prägnantes und gewissermaßen auch griffiges sprachliches Mittel zur Verfügung, das jedem eine Möglichkeit eröffnet, durch eine pointierte Selbstkennzeichnung zu signalisieren, dass er sich an den Auseinandersetzungen um die Sache der Aufklärung beteiligt – gleichgültig ob mit produktiven oder mit polemischen, mit kritischen oder mit skeptischen Intentionen. Doch eine Geschichtsforschung, die auf die strengen methodischen Mittel und Kriterien des Dokumentenbeweises nicht verzichten will, ist auf die dokumentierten sprachlichen Indizien, Signale und Belege angewiesen, die sie solchen – und nur solchen – Selbstkennzeichnungen entnehmen kann. Es sind daher die Zeugnisse, die diese Selbstkennzeichnungen enthalten, durch die der historischen Aufklärungsforschung nach dem Kriterium der Dokumentierbarkeit die Möglichkeiten des thematischen Sammelns eröffnet werden: Alle und nur die Dokumente, die den Namen der Aufklärung enthalten, können in die Sammlung der Aufklärungsdokumente aufgenommen werden. Und da die suggestive Strahlkraft unübersehbar ist, die von den metaphorischen Komponenten des Namens der Aufklärung in allen Sprachen ausgeht, nahm auch die Verwendung inflationäre Züge an, durch die Autoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von den

Suggestionen dieser Strahlkraft zu profitieren suchten – und zwar wiederum gleichgültig, ob mit produktiven oder mit polemischen, mit kritischen oder mit skeptischen Intentionen.

Doch die Bindung der historischen, der philologischen und der literaturwissenschaftlichen Aufklärungsforschung an die elementaren Regeln und Kriterien der Dokumentierbarkeit führt früher oder später – und zwar eher früher als später – zu formalen Problemen der Subsumtionsaufgabe, die auch mit dem Aufklärungsbegriff verbunden ist. Denn die Sache der Aufklärung ist nun einmal so kompliziert wie ihr Name einfach ist. Die entsprechenden Komplikationen machen auch vor den Dokumenten nicht halt, die angesichts der thematischen Selbstkennzeichnungen ihrer Autoren eindeutig der inflationär wachsenden Sammlung der Aufklärungsdokumente zugeschlagen werden können. Denn jeder Autor eines solchen Zeugnisses entwickelt auch eine mehr oder weniger differenzierte Selbstdeutung der Intentionen, mit denen er sich an der Auseinandersetzung um die Sache der Aufklärung beteiligt. Doch es ist die Frage, ob diese Intentionen mit ihren unterschiedlichen Selbstdeutungen auf dieselbe Sache namens Aufklärung zielen oder nicht, ganz zu schweigen von der Frage, ob sie der Sache der Aufklärung, falls sie dieselbe Sache im Auge haben, auch gerecht werden oder nicht. Der Name der Aufklärung hilft jedenfalls schon dann nicht einen einzigen Schritt weiter, wenn es auch bloß im Fall von mindestens zwei konkreten Aufklärungsdokumenten darum geht zu entscheiden, ob ihre Autoren mit Hilfe ihrer Selbstdeutungen und unter dem einfachen Namen der Aufklärung dieselbe Sache intendieren oder nicht. Je differenzierter die Selbstdeutungen ausfallen, die die Autoren solcher Dokumente unter dem einfachen Namen der Aufklärung entwickeln, umso schwieriger wird es auch zu ermitteln, ob sie überhaupt einen gemeinsamen Aufklärungsbegriff verwenden, unter den die Sache der Aufklärung subsumiert werden könnte, die die Autoren jedenfalls durch einen gemeinsamen Namen wenigstens zu evozieren scheinen. Es kann daher so scheinen, als wenn eine formale Analyse bereits an diesem Punkt an die bekannte Grenze stoßen würde, die man nur dadurch überwinden kann, dass man konkrete, exemplarische Aufklärungstexte studiert, um anhand der Verwendungformen für das Aufklärungsvokabular einem – oder mehr als einem – Aufklärungsbegriff auf die Spur zu kommen.

Doch Vorsicht ist nicht nur beim unmittelbaren Umgang mit dem Aufklärungsbegriff geboten. Vorsicht ist ebenfalls beim Umgang mit den Instrumenten für die Analyse der Formen des Umgangs mit dem Aufklärungsbegriff geboten. Man hat vorläufig nur das Elementarste über diese Formen in Erinnerung gerufen, wenn man auf die subsumierende Form verweist, in der man diesen Begriff ebenso verwendet wie jeden anderen Begriff. Im Fall des Aufklärungsbegriffs faltet sich die Subsumierungsfunktion darüber hinaus in mehrere Dimensionen auseinander.

Man übersieht dies allerdings vor allem deswegen so leicht, weil eine vor allem sozialwissenschaftlich und sozialhistorisch motivierte Konzentration auf das Thema der sogenannten Aufklärungsprozesse dahin geführt hat, dass eine der Kernkomponenten des Aufklärungsbegriffs allzu leicht nur noch ein Schattendasein führt. Denn durch eine seiner Kernkomponenten ist der Aufklärungsbegriff ein *personaler* Begriff – es ist jeweils eine oder mehr als eine individuelle Person, um deren Aufklärung es bei jeder Subsumtion unter den Aufklärungsbegriff zunächst einmal und vor allem geht. Ohne aufgeklärte individuelle Personen gibt es nun einmal weder eine aufgeklärte Gesellschaft noch aufgeklärte Institutionen noch eine aufgeklärte Praxis. Diese personale Komponente kann indes darauf aufmerksam machen, dass die Subsumierungsfunktion des Aufklärungsbegriffs von Hause aus mit einer *diagnostischen* Funktion verflochten ist: Es ist jeweils eine oder mehr als eine individuelle Person, die der Aufklärung (1.) zunächst einmal bedarf, und deren Aufklärungsbedürftigkeit (2.) sodann zugunsten eines der diagnostizierten Bedürftigkeit angemessenen Zieles überwunden werden sollte und zwar (3.) durch Bemühungen, deren Modi, Methoden und Techniken sowohl der diagnostizierten Aufklärungsbedürftigkeit wie dem als angemessen diagnostizierten Ziel dieser Überwindung angemessen sein sollten.

In diesem Sinne verlangt die umsichtige Verwendung des Aufklärungsbegriffs schon von Hause aus und aus formalen Gründen eine in wenigstens drei Teildiagnosen differenzierte vollständige Beurteilung einer konkreten geschichtlichen Situation. Jede dieser Teildiagnosen berücksichtigt genau eine von den mindestens drei Dimensionen, in die sich die vollständige Aufklärungsstruktur auffächert. In der einen Dimension geht es darum, den spezifischen Charakter der jeweiligen Aufklärungsbedürftigkeit zu beurteilen; in der anderen Dimension geht es darum, das spezifische Ziel zu beurteilen, zugunsten dessen die diagnostizierte Aufklärungsbedürftigkeit überwunden werden kann und überwunden werden sollte; und in der dritten Dimension schließlich geht es darum, die Modi, Methoden und Techniken zu beurteilen, die dem anvisierten Bedürftigkeitscharakter ebenso gut angemessen sind wie dem anvisierten Ziel der Bemühungen um Überwindung dieser spezifischen Bedürftigkeit. Es liegt auf der Hand, dass zwischen diesen drei Dimensionen interne Relationen bestehen: Das Ziel der Aufklärung hängt vom Charakter der Aufklärungsbedürftigkeit ab, und die Erfolgsträchtigkeit der Modi, Methoden und Techniken der Bemühungen um Aufklärung hängt wiederum davon ab, wie gut diese Modi, Methoden und Techniken dem jeweiligen Charakter der Aufklärungsbedürftigkeit und dem von diesem Bedürftigkeitscharakter abhängigen Ziel der Bemühungen um Aufklärung angemessen sind. Und dennoch hilft auch die formale Vertrautheit mit diesen internen Relationen keinen einzigen Schritt weiter, wenn es darum geht, den Aufklärungsbegriff unmittelbar mit dem Ziel zu verwenden, im

Blick auf das er konzipiert ist – mit dem Ziel, ein konkretes geschichtliches Phänomen treffend zu beurteilen. Die abstrakte Vertrautheit mit den drei Dimensionen seiner umsichtigen Verwendung und mit den internen Relationen zwischen diesen Dimensionen orientiert ausschließlich über die drei diagnostischen Teilaufgaben, die mit seinem korrekten und sachgemäßen Gebrauch verbunden sind. Die Diagnose selbst und ihre Teilaufgaben können niemand durch irgendetwas erspart oder durch irgendjemand abgenommen werden.

#### 4. Die Situationsabhängigkeit von Aufklärungsdiagnosen

Hat man erst einmal die diagnostische Schlüsselfunktion des Aufklärungsbegriffs und deren Hauptdimensionen geklärt, dann können auch einige der prominenten Aufklärungsmodelle aus dem Taufjahrhundert der Aufklärung in einem anderen Licht erscheinen. Ohne diese Klärung stößt man nur allzu schnell auf eine Mehrzahl von Ungereimtheiten, von denen nicht ohne weiteres klar ist, ob sie auf wirkliche oder auf bloß scheinbare Unverträglichkeiten verweisen. Die inflationär wachsende Sammlung der Aufklärungsdokumente nährt ohne diese Klärung nur allzu leicht den Verdacht, dass sie auch eine inflationär wachsende Sammlung von wirklichen oder scheinbaren Unverträglichkeiten zwischen den verwendeten Aufklärungsbegriffen beschert. Doch im Licht dieser Klärung und trotz deren Formalität und Abstraktheit läßt die Inflation der Aufklärungsrhetorik und ihrer Dokumente vielmehr zu der Erwägung ein, dass ihre Autoren zwar vielleicht denselben Aufklärungsbegriff verwenden, aber gleichwohl an unterschiedlichen, einander ergänzenden Teilproblemen der umfassenden diagnostischen Aufklärungsaufgabe arbeiten. Wenn beispielsweise Diderot vom aufgeklärten Wissenschaftler und von der aufgeklärten Kunst des methodisch-technischen Know-how des Wissenschaftlers spricht, dann scheint er zunächst einen ganz anderen Aufklärungsbegriff zu verwenden als beispielsweise Mendelssohn und Kant, die das höchste Ziel der Aufklärung darin sehen, dass die Menschen einsehen, welcher Bestimmung sie als Menschen anbefohlen sind. Und wiederum einen anderen Aufklärungsbegriff scheint Rousseau zu verwenden, wenn er von der aufgeklärten Urteilskraft und vom aufgeklärten Bürger des republikanischen Gemeinwesens spricht. Doch man kann auch nicht von vornherein ausschließen, dass die Autoren unter verschiedenen Aspekten an miteinander verträglichen Diagnosen des Worüber, des Wodurch, des Wozu und des Für-wen der Aufklärung arbeiten. Immerhin schließen die Aufklärung über die Bestimmung des Menschen und die Aufklärung über Rechte und Pflichten der Bürger

eines republikanischen Gemeinwesens einander genauso wenig aus wie die Nutzung des aufgeklärten methodisch-technischen Know-how der Wissenschaft durch aufgeklärte Bürger republikanischer Gemeinwesen ausschließt, dass Menschen zumindest langfristig nur unter Zuhilfenahme eines solchen Know-how ihrer Bestimmung als Menschen gerecht werden können. Man kann daher nicht mit guten Gründen hoffen, die Beiträge auch nur verstehen und beurteilen, geschweige denn von ihnen profitieren zu können, die Autoren mit so unterschiedlichen Verwendungsformen für den einfachen Namen der Aufklärung zugunsten der komplizierten Sache der Aufklärung zu leisten suchen, wenn man nicht sorgfältig zwischen dem Namen der Aufklärung, dem Begriff der Aufklärung, der diagnostischen Funktion dieses Begriffs und den verschiedenen Dimensionen seiner diagnostischen Verwendung unterscheidet.

Eine weitere mit dem Gebrauch des Aufklärungsbegriffs verbundene Komplikation sollte schließlich auch noch berücksichtigt werden. Denn obwohl der Name der Aufklärung im 18. Jahrhundert erfunden worden ist und obwohl dieses Jahrhundert nach wie vor die reichste Quelle für die Überlieferung von klassischen Aufklärungsdokumenten der unterschiedlichsten Typen bildet – von der Hochaufklärung bis zur vulgären Aufklärung –, ist der Begriff der Aufklärung kein phasen- oder epochenspezifischer Begriff. Zwar ist die Taufe der Aufklärung auf ihren inzwischen traditionell gewordenen Namen wie jeder Taufakt an eine konkrete, datierbare und lokalisierbare, geschichtliche Situation – die des westlichen Europa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – gebunden. Doch anders als bei Begriffen wie z. B. denen der Säkularisierung oder der Industriellen Revolution hat sich beim Begriff der Aufklärung gezeigt, dass seine diagnostische Brauchbarkeit gegenüber den Unterschieden zwischen geschichtlichen Situationen, Phasen und Epochen ebenso invariant ist wie gegenüber den Unterschieden zwischen den Weltgegenden, in denen Menschen der Aufklärung bedürfen und fähig sind. Notwendig für die Richtigkeit seines Gebrauchs ist ausschließlich die Rücksicht darauf, dass seine diagnostische Funktion die gleichmäßige Aufmerksamkeit jedenfalls und mindestens auf die vier charakteristischen Dimensionen seiner Anwendung verlangt: Eine vollständige Aufklärungsdiagnose bestimmt, *welche* spezifischen Personen in *welcher* konkreten geschichtlichen Situation aus *welchen* spezifischen Gründen und um *welcher* spezifischen Ziele willen auf *welche* spezifischen Methoden zugunsten ihrer Aufklärung angewiesen sind. Der Aufklärungsbegriff ist daher seiner wichtigsten Funktion nach nicht nur einfach ein diagnostischer Begriff. Es steht zumindest aus formalen Gründen auch nichts der *universellen* Brauchbarkeit der diagnostischen Funktion dieses Begriffs im Wege.

Es liegt auf der Hand, dass die universelle diagnostische Brauchbarkeit des Aufklärungsbegriffs einen wichtigen Ausblick auf einen Ausweg

aus den Schwierigkeiten eröffnet, in die man sich verstrickt – und in die man verstrickt zu bleiben riskiert –, solange man auf die geschichtliche Taufsituation der Aufklärung fixiert und an die Regeln, Methoden und Kriterien der historischen Aufklärungsforschung gebunden ist. Die Art dieser Schwierigkeiten tritt besonders deutlich zutage, wenn man die Inhalte der überlieferten Aufklärungsdokumente zu erschließen sucht. Denn man tritt der Sache der Aufklärung, um die es in diesen Dokumenten geht, prinzipiell nicht in der neutralen Haltung eines unbeteiligten Zuschauers, Interpreten und Richters gegenüber. Man hat vielmehr auch in der Gegenwart nach wie vor unmittelbar an einer Situation teil, in der man selbst gemeinsam mit seinen Zeitgenossen auf eine zuverlässige Aufklärungsdiagnose in dem erläuterten differentiellen Sinne angewiesen ist. Eine prominente Formel wie die von der ›Dialektik der Aufklärung‹ signalisiert nun schon seit mehr als einem halben Jahrhundert in pointierter – wenngleich auch nicht in besonders informativer – Weise den außerordentlichen Schwierigkeitsgrad der Aufgabe, zu einer solchen Diagnose zu gelangen. Andere prominente Formeln wie die von der ›Selbstbesinnung der Aufklärung‹ oder von der ›Selbstaufklärung der Aufklärung‹ signalisieren indessen den Richtungssinn der Bemühungen, durch die man sich Zugänge zu einer solchen Diagnose zu erschließen hofft.

Die immer noch wachsende Aufmerksamkeit, mit der sich die historische Aufklärungsforschung den charakteristischen Dokumenten des Taufjahrhunderts der Aufklärung zuwendet, leistet auf ihre Weise einen Beitrag zu dem Bemühen, die beiden Einstellungen in produktiver Weise zu verbinden, von denen diese Formeln von Anfang an inspiriert sind: von der Verlegenheit angesichts des Schwierigkeitsgrades der diagnostischen Aufklärungsaufgabe der Gegenwart und von der Zuversicht, diese Schwierigkeiten dadurch überwinden helfen zu können, dass man sich auch mit klassischen Aufklärungsmodellen bzw. Aufklärungsdiagnosen aus dem Taufjahrhundert der Aufklärung auseinandersetzt – sei es mit dem Modell einer Aufklärung durch Wissenschaft oder mit dem von diesem Modell unabhängigen Modell einer Aufklärung über Rechte und Pflichten von Bürgern republikanischer Gemeinwesen oder mit dem von diesen beiden Modellen wiederum unabhängigen Modell einer Aufklärung über die Bestimmung des Menschen oder mit irgendeinem anderen richtungweisend gewordenen Modell. Eine Selbstbesinnung der Aufklärung – also eigentlich eine Selbstaufklärung der Aufklärung – setzt jedenfalls eine Revision der überlieferten Aufklärungsmodelle und -diagnosen voraus, und zwar mit dem doppelten Ziel, deren Stärken und Schwächen ebenso zu ermitteln wie die Tragweite zu prüfen, durch die sie bis in die Gegenwart aktuell geblieben oder im Laufe der Geschichte obsolet geworden sind.

Wenn man die Ausarbeitung einer zuverlässigen aktuellen Aufklärungsdiagnose dadurch zu begünstigen sucht, dass man überlieferte

Aufklärungsmodelle und -diagnosen studiert, dann begibt man sich in eine methodische Situation von besonderem Zuschnitt. Dieser methodische Zuschnitt bringt es mit sich, dass man niemals nur einfach mit den gesuchten Hilfen oder mit ihrem Ausbleiben rechnen darf. Sie bringt auch Schwierigkeiten eines ganz besonderen Typs mit sich. In dieser methodischen Situation melden sich diese Schwierigkeiten früher oder später sogar in der ganz besonders irritierenden Form einer Aporie. Denn solange eine vollständige und zuverlässige Aufklärungsdiagnose nicht zur Verfügung steht, muss man ständig mit der Möglichkeit von Irrtümern eines ganz bestimmten Typs rechnen. Zum einen muss man mit der Möglichkeit rechnen, dass ein überliefertes Aufklärungsdokument eine Aufklärungsdiagnose enthält, deren Tragfähigkeit und Tragweite auch dann die eigene gegenwärtige Situation umfasst, wenn man diese Tragfähigkeit und Tragweite gerade deswegen gar nicht durchschaut, weil man über eine zuverlässige aktuelle Aufklärungsdiagnose noch nicht verfügt. Zum anderen muss man ständig mit der Möglichkeit rechnen, dass man sich im umgekehrten Fall aus demselben Grund in einen Irrtum verstrickt: Man schreibt einer überlieferten Aufklärungsdiagnose wiederum deswegen irrtümlicherweise eine Tragfähigkeit und Tragweite für die eigene Gegenwart zu, weil man über eine zuverlässige aktuelle Aufklärungsdiagnose noch nicht verfügt. Im ersten Fall hat man es im Medium der Überlieferung unwissentlich mit einem Blick auf Strukturen der eigenen Gegenwart zu tun; im zweiten Fall irrtümlicherweise mit einer inzwischen veralteten Diagnose.

Umgekehrt muss man in dieser methodischen Situation ebenso ständig mit der Möglichkeit rechnen, dass man die gegenwärtigen aufklärungsbedürftigen Personen, die Art ihrer gegenwärtigen Aufklärungsbedürftigkeit, die gegenwärtig erreichbaren Ziele und die gegenwärtig erfolgsträchtigen Methoden der Aufklärung nur deswegen nicht angemessen erfasst, weil man die überlieferten Aufklärungsmodelle und -diagnosen nicht zu Rate zieht; ebenso wie man ständig mit der Möglichkeit rechnen muss, dass man sie zu Rate zu ziehen sucht, obwohl sich ihre Tragfähigkeit durch die Geschichte erledigt hat. Im ersten Fall bilden die gegenwärtigen Schwierigkeiten einer zuverlässigen Aufklärungsdiagnose ein Epiphänomen der Geschichtsvergessenheit; im zweiten Fall einen Indikator für einen irgeleiteten Respekt vor der Überlieferung. Doch sämtliche Irrtumsmöglichkeiten verweisen nur allzu deutlich auf dieselbe Quelle: Man kann die Relevanz ebenso wie die Irrelevanz, die überlieferte Aufklärungsmodelle und -diagnosen für die Bemühungen um eine zuverlässige aktuelle Aufklärungsdiagnose besitzen, erst dann treffend einschätzen, wenn man über diese Diagnose schon verfügt. Eine Aufklärungsdiagnose erschöpft sich niemals in ihrer diagnostischen Funktion. Sie übt stets auch die Funktion eines Standards aus, ohne dessen Hilfe man nicht zutreffend die aktuelle Relevanz oder Irrelevanz von

überlieferten Modellen und Diagnosen beurteilen kann. Die Zuwendung zur Überlieferung scheint daher keinen Ausblick auf einen Ausweg aus einer vorläufigen Verlegenheit zu eröffnen, sondern bestenfalls auf einen von Irrtumsrisiken geprägten Umweg in eine Aporie. Nun würde man diese Irrtumsrisiken allerdings in einer unsachgemäßen Verkürzung darstellen, wenn man so tun würde, als wenn es sich bei ihnen einfach nur um formale Möglichkeiten handeln würde, auf die man bei der Auseinandersetzung mit den überlieferten Aufklärungsmodellen und -diagnosen gefasst sein müsste. Denn wer sich überhaupt auf diese Auseinandersetzung einlässt, der bringt regelmäßig Haltungen und Einstellungen mit, durch die diesen Irrtumsrisiken Bewertungen und Gewichtungen zuteil werden, die sie in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen. Denn an der Auseinandersetzung mit den überlieferten Aufklärungsmodellen und -diagnosen sind Haltungen und Einstellungen der Sorge nicht weniger beteiligt als solche der Zuversicht. Stellt man diese Haltungen und Einstellungen gebührend in Rechnung, dann führen die skizzierten Irrtumsrisiken auch nicht einfach eine aporetische Situation vor Augen. Sie übernehmen dann vielmehr die Funktion von Korrekturinstanzen, mit deren Hilfe man Fehlformen von Bemühungen um eine angemessene Aufklärungsdiagnose überwinden kann. So kann die Sorge, dass man eine zuverlässige aktuelle Aufklärungsdiagnose verfehlt, wenn man die überlieferten Aufklärungsmodelle und -diagnosen nicht zu Rate zieht, durch die Wahrnehmung der Art der Irrtumsrisiken einer solchen Ratsuche darauf aufmerksam werden, dass die richtige Aufklärungsdiagnose letzten Endes doch nur in der Auseinandersetzung des Aufklärungsbedürftigen mit der unmittelbaren geschichtlichen Situation gefunden werden kann. Analog kann die Zuversicht, Rat und Hilfe bei der Überlieferung zu finden, durch die Wahrnehmung der Art dieser Irrtumsrisiken darauf aufmerksam werden, dass die Überlieferung von Anfang an mit einem gehörigen Maß an Skepsis bedacht werden muss, weil sie einem die aktuelle Aufklärungsdiagnose auch dann nicht abnehmen kann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass sie mit einer überlieferten Diagnose übereinstimmt.

Offensichtlich haben alle Irrtumsrisiken, die man eingeht, wenn man eine aktuelle Aufklärungsdiagnose entweder durch eine Auseinandersetzung mit der Überlieferung oder aber ohne eine solche Auseinandersetzung zu gewinnen sucht, eine gemeinsame Quelle – die strikte *Situationsabhängigkeit* von Aufklärungsdiagnosen: Jede Aufklärungsdiagnose wird von einer individuellen Person, in einer bestimmten geschichtlichen Phase, in einer bestimmten Weltgegend und mit Bezug auf einen bestimmten Personenkreis getroffen. An dieser Situationsabhängigkeit ändert sich auch dann nichts wesentlich, wenn eine entsprechende Diagnose auf die ganze Menschengattung zielt. Denn die Frage, inwiefern die Angehörigen dieser Gattung einer Aufklärung bedürfen, macht

alleine schon wegen des Heranwachsens jeder neuen Generation auch immer wieder von neuem eine neue diagnostische Anstrengung nötig. Es ist daher nur konsequent, wenn mit Rousseau einer der beiden bedeutendsten neuzeitlichen Förderer der Aufklärung der Urteilskraft darauf aufmerksam macht, dass das Menschengeschlecht eines Zeitalters nicht dasselbe Menschengeschlecht ist wie das eines anderen Zeitalters. Welches Ergebnis diese Anstrengung im konkreten Einzelfall zeitigt, hängt stets auch von der Situation ab, in der die Frage gestellt wird, und nicht von irgendeiner früheren oder späteren Situation – und dies eben auch dann nicht, wenn die schließlich gewonnene Diagnose mit einer früheren Diagnose übereinstimmt. Das Neue an einer Aufklärungsdiagnose, die mit einer älteren Aufklärungsdiagnose übereinstimmt, besteht dann gerade in der ganz und gar situationsabhängigen und deswegen auch nicht-trivialen Einsicht, dass sich bis zur aktuellen Situation in keiner der früher berücksichtigten Dimensionen wesentlich etwas geändert hat.

Man kann daher in Form einer Zwischenbilanz festhalten: Der Aufklärungsbegriff ist ein diagnostischer Begriff, wie er in konkreten geschichtlichen Situationen von konkreten Zeitzeugen verwendet wird, um die Beurteilungen zusammenzufassen, die die vier Dimensionen der Aufklärungsbedürftigkeit der Menschen betreffen; diese vier Dimensionen erschließen sich durch die vier Fragen, welche Menschen in der jeweiligen geschichtlichen Situation aus welchen Gründen und mit welchem Ziel auf welche Weise der Aufklärung bedürftig und fähig sind. Die Trefflichkeit bzw. Verfehltheit einer Aufklärungsdiagnose ist strikt situationsabhängig.

Die Verwendbarkeit des Aufklärungsbegriffs ist indessen situationsinvariant, weil die Menschen in jeder beliebigen geschichtlichen Situation fragen und beurteilen können müssen, inwiefern sie der Aufklärung bedürftig und fähig sind.

## 5. Das Thema von Aufklärungsdiagnosen

Wenn man die diagnostische Gebrauchsform eines Begriffs, die Dimensionen seines Gebrauchs sowie die Situationsinvarianz seiner Brauchbarkeit und schließlich die Situationsabhängigkeit der Trefflichkeit und der Verfehltheit seines Gebrauchs geklärt hat, dann bleibt gleichwohl eine nicht weniger wichtige Frage nach wie vor offen – im Fall des Aufklärungsbegriffs also die Frage, worüber man überhaupt aufgeklärt wird, wenn man aufgeklärt wird. Die Frage nach dem Inhalt des Aufklärungsbegriffs bzw. nach dem angestammten Thema von Aufklärungsdiagnosen soll daher abschließend in diesem formal-analytischen Teil der Erörterungen behandelt werden.

Einen nützlichen Leitfaden für diesen zentralen Teil der Begriffsanalyse bieten nicht zuletzt auch die metaphorischen Komponenten, die mit den sprachlichen Ausprägungen des Aufklärungsbegriffs verflochten sind. Denn ob die sprachlichen Ausdrücke für die Aufklärung nun wie in der deutschen Sprache und teilweise in den romanischen Sprachen am Moment der Klarheit und der Bemühungen um Klarheit orientiert sind oder ob sie wie im Englischen und teilweise wiederum in den romanischen Sprachen an der Lichtmetaphorik teilhaben – durchweg signalisieren sie die Herkunft ihrer Schlüsselbedeutungen aus den Funktionen und Funktionselementen der Gesichtswahrnehmung, also aus einer Schlüsseldimension der menschlichen Erkenntnis. Sie verweisen damit auf die kognitive Komponente des Aufklärungsbegriffs. Wegen dieser Komponente gehört der Aufklärungsbegriff zu den kognitiven oder epistemischen Begriffen. Im Blick auf andere Begriffe dieses Typs zeigt der Aufklärungsbegriff wohl die größte Verwandtschaft zu denen der Erkenntnis und der Einsicht. Jeder, dem Aufklärung zuteil wird, erwirbt auf diese Weise auch Erkenntnisse oder Einsichten, wobei den durch Aufklärung erworbenen Erkenntnissen oder Einsichten offensichtlich ein solcher kognitiver Rang unter den den Menschen möglichen Einsichten oder Erkenntnissen zufällt, dass sie mit dem emphatischen Namen der Aufklärung verbunden werden. Dass der Aufklärungsbegriff ein kognitiver – oder epistemischer – Begriff ist, wird indessen nicht nur einfach durch die metaphorischen Komponenten der sprachlichen Ausprägungen pointiert, die am geschichtlichen Taufakt der Aufklärung im 18. Jahrhundert beteiligt waren. Dieser kognitive Charakter wird mindestens genauso durch den anderen geschichtlichen Umstand akzentuiert, dass die entsprechenden Worte in den entsprechenden Sprachen auch über zweihundertfünfzig Jahre nach ihrer ursprünglichen Prägung auf höchst lebendige Weise im Gebrauch sind. Diese Erfolgsgeschichte des Aufklärungsvokabulars zeigt darüber hinaus, dass die kognitive Komponente des Aufklärungsbegriffs offenbar eine besonders suggestive sprachliche Anbindung in den metaphorischen Komponenten seiner lexikalischen Ausprägungen gefunden hat.

Wie jeder kognitive bzw. epistemische Begriff, so hat auch der Aufklärungsbegriff die schon betonte personale Komponente, und zwar sogar mindestens eine doppelte – Aufklärung ist stets Aufklärung *von* jemand *durch* jemand. Allerdings ist diese personale Doppelkomponente in der Geschichte der Aufklärung von Anfang an mit einer irritierenden Komplikation verflochten. Denn die formale, begriffliche Aufspaltung in eine zweifache Rollen- bzw. Statusträgerschaft macht es noch längst nicht auch der Sache nach zwingend notwendig, dass an jeder Bemühung um Aufklärung, an jedem Akt von Aufklärung oder an jedem Aufklärungserfolg wenigstens zwei real voneinander verschiedene Personen oder Personengruppen beteiligt sind. Im Gegenteil sind Aufklärungskonzeptionen

ausgearbeitet worden, in deren Licht die Aufklärung ihre optimale personale Struktur überhaupt erst dann findet, wenn die aufklärungsbedürftige Person *identisch* ist sowohl mit der um Aufklärung bemühten Person wie mit der durch diese Bemühungen begünstigten Person. Eine und dieselbe Person taucht hier sowohl im Status des Aufklärungsbedürftigen wie in der Rolle des um Aufklärung Bemühten wie in der Rolle des durch diese Bemühungen Begünstigten auf. Beispielsweise Kants ebenso populärer wie plakativer und zitierfreundlicher Aufklärungsimperativ ›Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen!‹ legt seinen Adressaten auf diese mindestens dreigliedrige identitäre personale Status- und Rollenstruktur fest: Sein Adressat ist die aufklärungsbedürftige Person, jeder Benutzer seines eigenen Verstandes ist eine um Aufklärung bemühte Person und jede durch solche Bemühungen begünstigte Person ist eine aufgeklärte Person. Es liegt auf der Hand, dass durch diese dreigliedrige rollen- und statusspezifische personale Identitätsrelation eine Mehrzahl von entsprechenden Reflexivrelationen ins Spiel gebracht werden, die eine und dieselbe Person zu sich selbst unterhält je nachdem, welchen Status sie innehat und in welcher Rolle sie aktiv oder passiv ist. Beispielsweise eine Person, die ihre eigene Aufklärungsbedürftigkeit diagnostiziert und zu überwinden bemüht ist, unterhält insofern solche Reflexivrelationen. Durch eine entsprechende Mikroanalyse könnte man die rollen- und statusspezifische Differenzierung dieser personalen Identitätsrelation und der entsprechenden Reflexivrelationen sogar noch weitertreiben. Vor allem die subjektivitätsphilosophischen Entwürfe des Deutschen Idealismus haben in der Untersuchung solcher identitären Reflexivrelationen ja eines ihrer fruchtbarsten Untersuchungsfelder gefunden. Beispielsweise Hegels Analysen der ›Erfahrung des Bewusstseins‹ in der *Phänomenologie des Geistes* können als ein Versuch gedeutet werden, auch den Anteil zu studieren, den solche identitären Reflexivrelationen an der kognitiven Struktur des Weges einer unverkürzten Aufklärung haben.

Für das Thema des gegenwärtigen Zusammenhanges reicht es indessen hin, die Klärung der kognitiven Komponente und der unmittelbar mit ihr verbundenen personalen Komponente des Aufklärungsbegriffs zunächst einmal nur bis zu einem vergleichsweise sehr bescheidenen Grad zu treiben. Eine weitere Zwischenbilanz der formalen Analyse des Aufklärungsbegriffs kann also außer seiner diagnostischen Funktion und seiner universellen diagnostischen Brauchbarkeit zum ersten Mal auch zwei inhaltliche Komponenten dieses Begriffs akzentuieren: Er ist ein *kognitiver* Begriff und als solcher auch ein *personaler* Begriff, sofern man mit seiner Hilfe zu verstehen gibt, dass eine Person bestimmter Einsichten oder Erkenntnisse nicht nur bedürftig, sondern ihrer auch fähig ist. Allerdings ist diese Zwischenbilanz mit dem vorläufigen Vorbehalt verbunden, dass diese Einsichten und Erkenntnisse für

die aufklärungsbedürftige und -fähige Person aus irgendeinem noch zu klärenden Grund so wichtig sind, dass für sie der emphatische Name der Aufklärung geprägt worden ist und nach wie vor reserviert bleibt.

Immerhin ist auch schon diese teilweise Übersichtlichkeit umso wichtiger, als die wichtigsten Abweichungen des Aufklärungsbegriffs vom Standardtyp der kognitiven Begriffe unmittelbar jenseits dieser beiden Komponenten anfangen. Kognitive Begriffe mit ihren personalen Komponenten gibt es viele – vom Begriff der Meinung über die Begriffe des Überzeugtseins, der Gewissheit und der Evidenz bis hin zu den Begriffen der Erkenntnis, des Wissens, der Entdeckung und mancherlei anderer kognitiver Begriffe. Doch von diesem Standardtyp unterscheidet sich der Begriff der Aufklärung in einschneidender Form dadurch, dass er von Hause aus eine ebenso starke *normativ-praktische* Komponente enthält. Diese Komponente meldet sich in dem Umstand, dass Aufklärung stets etwas ist, was Menschen nötig haben – zwar in der Regel und in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen geschichtlichen Situation in unterschiedlichen Gestalten und mit unterschiedlichen Graden der Dringlichkeit, aber doch immer wieder von neuem in einer und derselben, situationsinvarianten Gestalt der Aufklärung über ihre Bestimmung als Menschen. Sie meldet sich indessen ebenso in dem anderen, aber mit dieser Bedürftigkeit intrinsisch verbundenen Umstand, dass jeder Mensch die Aufklärung, die er nötig hat, stets um eines praktischen Zieles willen nötig hat – also um des Zieles willen, im Licht der Aufklärung, die er nötig hat, ein dieser Aufklärung gemäßes Leben praktisch führen zu können – sei es um des Zieles willen, im Licht der Aufklärung über die Bestimmung des Menschen ein dieser Bestimmung gemäßes Leben führen zu können, oder um des Zieles willen, im Licht der Aufklärung über Rechte und Pflichten von Bürgern und über die Zuständigkeiten von Ämtern und Institutionen eines republikanischen Gemeinwesens ein diesen Normierungen gemäßes öffentliches Leben führen zu können, oder sei es um eines anderen Zieles willen, wie man es nur im Licht der entsprechenden Aufklärung mit vernünftiger Berechtigung intendieren kann.

Wenn man die praktisch-normative Komponente des Aufklärungsbegriffs zunächst einmal in dieser umrisshaften Form in Rechnung stellt, dann kann erklärlich werden, warum die Verständigung mit Hilfe dieses Begriffs geradezu regelmäßig von so vielen irritierenden Wirkungen durchkreuzt wird. Der Aufklärungsbegriff ist ein Hybridbegriff, weil er schon von Hause aus in Gestalt einer kognitiven und einer praktisch-normativen Komponente zwei kategorial verschiedene Komponenten enthält. Diese innere, kategoriale Spaltung macht es verständlich, dass z. B. die kognitive Komponente zum Anknüpfungspunkt für Überlegungen werden kann, durch die immer wieder einmal die Wissenschaft oder eine spezielle Wissenschaftsgruppe als Quelle der Aufklärung konzipiert wird – sei es im 18. Jahrhundert vor allem die Naturwissenschaften oder

in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Sozialwissenschaften und sogar die Geisteswissenschaften und vielleicht im 21. Jahrhundert die Biowissenschaften. Doch genauso verständlich ist es, dass andererseits die normativ-praktische Komponente zum Anknüpfungspunkt für Überlegungen werden konnte, durch die Aufklärungskonzeptionen eines ganz anderen Typs entworfen werden – in musterhafter, klassischer Form also die Konzeption der Aufklärung über Rechte und Pflichten von Bürgern und über Zuständigkeiten von öffentlichen Ämtern und Institutionen in republikanischen Gemeinwesen.

Es liegt sofort auf der Hand, dass zwischen diesen normativ-praktischen Gestalten und den nicht-normativ-praktischen, kognitiven Gestalten wissenschaftlicher Aufklärung eine unaufhebbare kategoriale Spannung besteht. Gleichzeitig ist es unübersehbar, dass der Aufklärungsbegriff selbst in eine kognitive und eine normativ-praktische Komponente gespalten ist. Wer unter diesen Umständen eine szientistische Aufklärungskonzeption favorisiert, kann sich daher ebenso auf eine kategoriale Komponente des Aufklärungsbegriffs berufen, wie dies jeder tun kann, der eine normativ-praktische Konzeption favorisiert. Will man daher Mehrdeutigkeiten beim Gebrauch des Aufklärungsvokabulars ebenso vermeiden wie dogmatische Fixierungen von einseitigen Aufklärungskonzeptionen und andere Epiphänomene von elementaren begrifflichen Verlegenheiten und kategorialen Fehlleistungen, dann wird man versuchen müssen, eine Auflösung der kategorialen Spannung zwischen der kognitiven und der normativ-praktischen Komponente schon auf der Reflexionsstufe der begrifflichen Analyse zu finden.

Analog wie es sich im Fall der kognitiven Komponente lohnt, einen Leitfaden bei den metaphorischen Komponenten der sprachlichen Ausdrücke der Aufklärung zu Hilfe zu nehmen, lohnt es sich auch im Blick auf die praktisch-normative Komponente, einen Leitfaden zu Hilfe zu nehmen. Es ist in diesem Zusammenhang alles andere als ein Zufall, dass sich in der deutschen Sprache eine eingeschränkte und spezialisierte Gebrauchsbedeutung der Aufklärungsvokabel gerade da eingebürgert hat, wo es um eine angemessene Charakterisierung der kognitiven und der praktisch-normativen Faktoren in den kommunikativen Beziehungen zwischen dem Arzt und seinem Patienten geht: Ein individueller Arzt teilt in einem Akt der Aufklärung einem individuellen Patienten durch die Formulierung seiner Diagnose diejenige Einsicht in dessen gestörten Gesundheitszustand mit, die der Ermittlung eines angemessenen Heilbehandlungsplans sowie der Rechtfertigung und der Durchführung der therapeutischen Handlungen dient, die den Patienten von dessen aktuellen Beschwerden so weit befreien sollen, wie es die verfügbaren Techniken erlauben und wie die verfügbaren Techniken für den Patienten zuträglich sind.

Auf den ersten Blick mag dieser spezielle, auf die Arzt-Patient-Dyade eingeschränkte Aufklärungsbegriff nicht erkennen lassen, dass oder

inwiefern er ein Abkömmling eines allgemeinen und gleichwohl präzisierbaren Aufklärungsbegriffs ist. Doch diese Schwierigkeit ist im Wesentlichen von derselben Art wie die Schwierigkeit der Spezialisten der historischen Aufklärungsforschung, einen invarianten begrifflichen Kern in der Vielzahl der überlieferten Aufklärungsdokumente zu entdecken. Die beiden Schwierigkeiten sind lediglich an den entgegengesetzten Enden des Spektrums solcher Schwierigkeiten zu Hause. Während der invariante Kern des Aufklärungsbegriffs gleichsam im Meer der überlieferten Konzeptionen und Dokumente der Aufklärung zu verschwimmen scheint, scheint er im Licht des speziellen ärztlichen Aufklärungsbegriffs gar nicht erst aufzutauchen. Doch im Vergleich mit den Schwierigkeiten der historischen Forschung bietet der ärztliche Aufklärungsbegriff immer noch den unschätzbaren methodischen Vorteil, dass er der Analyse *in nuce* eine paradigmatische Verflechtung kognitiver und praktisch-normativer Komponenten vor Augen führt. Man braucht hier lediglich zu beachten, dass die Einsicht oder Erkenntnis, die der Arzt unter dem berufsspezifischen Namen der Diagnose in Gestalt einer entsprechenden Aussage über einen krankhaften Zustand seines individuellen Patienten artikuliert, mitteilt und in der Regel auch dokumentiert, schon von Hause aus mit Blick auf den praktischen Zweck und die technischen Mittel einer Heilbehandlung strukturiert ist. Der Weg, auf dem der Arzt zu seiner diagnostischen Einsicht gelangt, steht von Hause aus unter einem strikten praktischen Erfordernis: Alle und nur diejenigen Erkenntnisse und Informationen über den Zustand seines Patienten sind im Blick auf das praktische Ziel der diagnostischen Bemühungen wissenswert, die der Ermittlung, der Rechtfertigung und der Realisierung eines erfolgsträchtigen Heilbehandlungsplanes dienen – wobei der therapeutische Zweck selbst wiederum dem weitergespannten lebenspraktischen Zweck des Patienten untergeordnet ist, die durch die Gesundheitsstörung beeinträchtigte praktische Lebenstüchtigkeit soweit wie möglich wiederzugewinnen. Die Aufklärung eines Patienten durch seinen Arzt im Licht der gestellten Diagnose ist daher gar nichts anderes als dessen Aufklärung über das aus praktischen, therapeutischen und vitalen Gründen Wissenswerte.

Man hat es hier nur allzu offensichtlich mit einer sehr speziellen, dafür aber umso besser durchschaubaren Form von Aufklärung zu tun. Die ärztliche Aufklärung eines Patienten führt in musterhafter Form eine unauflösbare Verflechtung kognitiver und praktisch-normativer Komponenten vor Augen. Die Heilung des Patienten von seinen Beschwerden bildet den obersten Zweck, der nicht nur die therapeutischen Handlungen des Arztes normiert, sondern auch dessen Suche nach Informationen und Erkenntnissen über den die Beschwerden auslösenden Zustand des Patienten steuert. Irritierend an dieser Gestalt der Aufklärung ist lediglich der Umstand, dass die zu diesem Begriff der Aufklärung gehörende

formale Rollen- und Statusverteilung auf eine aufklärende und eine aufklärungsbedürftige Person in diesem konkreten Fall aus diversen pragmatischen Gründen fest an zwei real voneinander verschiedene Personen gebunden ist. Diese reale Besetzung der beiden Rollen fällt deswegen irritierend aus, weil auf diese Weise die eigentlich attestierte Aufklärungsfunktion von einer kommunikativen Funktion durchkreuzt wird. Man kann diese beiden einander durchkreuzenden Funktionen sogar mit so unterschiedlichen Akzentuierungen zur Sprache bringen, dass die Aufklärungsfunktion ganz und gar im Schatten der kommunikativen Funktion verschwindet. Denn es scheint der Sache nach ebenso angemessen zu sein, davon zu sprechen, dass der Arzt dem Patienten seine Diagnose und seinen Heilbehandlungsplan mitteilt. Doch wenn sich eine Sprechweise wie diese mit ihren entsprechenden kommunikationspragmatischen Akzentuierungen erst einmal einbürgert, dann fängt die spezifische Aufklärungsfunktion nur allzu leicht an, vom Anschein der Vernachlässigbarkeit umgeben zu sein.

In Wahrheit lenkt die sprachliche Hervorhebung der Mitteilungsfunktion die Aufmerksamkeit nur umso gezielter auf das Zentrum der Aufklärungsfunktion – auf die Diagnose. Das wird im Handumdrehen deutlich, wenn man die Gegenprobe macht, indem man den atypischen Sonderfall unterstellt, in dem die kommunikative Funktion überflüssig ist, weil der diagnostizierende Arzt in Personalunion identisch ist mit dem aufklärungs- und behandlungsbedürftigen Patienten: Der diagnostische Akt ist dann gar nichts anderes als der kognitive Schlussakt der Bemühungen um die Aufklärung über das, was aus praktischen, therapeutischen und lebenspraktischen Gründen wissenswert ist. In diesem Sinne bietet die ärztliche Diagnose durch die Schlüsselrolle, die sie im kommunikativ lediglich sozialisierten Akt der Aufklärung eines Patienten durch dessen Arzt spielt, ein unübertrefflich klar durchschaubares Muster für den kognitiven Hauptakt jeder gelungenen Bemühung um Aufklärung – für den Akt des Urteilens über das, was aus praktischen Gründen wert ist, gewusst zu werden.

Die Untersuchungen dieses Buches werden daher aus den Analysen der drei vorausgegangenen Abschnitte vier Teilresultate herausgreifen, miteinander verknüpfen und systematisch fruchtbar zu machen suchen:

1. Den Inhalt des Aufklärungsbegriffs bildet die Aufklärung über das, was aus praktischen Gründen wert ist, gewusst zu werden.
2. Die wichtigste Gebrauchsform für den Aufklärungsbegriff ist die diagnostische, weil die Trefflichkeit bzw. die Verfehltheit eines Urteils über das aus praktischen Gründen Wissenswerte von den Umständen der geschichtlichen Situation abhängt, in der sich diejenigen befinden, die einer Aufklärung über das bedürfen, was für sie aus praktischen Gründen wissenswert ist.

3. Die Situationsabhängigkeit der Trefflichkeit und der Verfehltheit von Urteilen über das aus praktischen Gründen Wissenswerte schließt die Situationsinvarianz der Brauchbarkeit des Aufklärungsbegriffs ein, weil es in jeder beliebigen geschichtlichen Situation darauf ankommt, dass gefragt und diagnostiziert werden kann, welchen Wissens die Menschen in ihrer aktuellen Situation aus praktischen Gründen bedürfen.
4. Jede Aufklärungsdiagnose muss vier Dimensionen berücksichtigen, denen sie gerecht werden muss, wenn sie ausgewogen ausfallen soll:
  - a) individuelle Personen ebenso wie die verschiedenen Personengruppen, die jeweils der Aufklärung bedürfen – von der Gattung bis zur kleinsten aufklärungsbedürftigen Gruppe;
  - b) den jeweiligen Charakter der Aufklärungsbedürftigkeit – vom Bedarf an Aufklärung über die Bestimmung des Menschen bis zum Bedarf an Aufklärung über wissenschaftlich bewährte Methoden und Techniken der praktischen Daseinsbewältigung;
  - c) die Methoden, Techniken und Medien, die jeweils am günstigsten für die Überwindung der jeweiligen Gestalt der Aufklärungsbedürftigkeit sind – von den unmittelbaren, authentischen Auseinandersetzungen mit den Widerfahrnissen des alltäglichen Lebens über das persönliche Gespräch mit Experten oder Ratgebern und das Studieren von literarisch dokumentierten Informationen, Theorien und anderen Orientierungshilfen bis hin zur Nutzung von technischen Informationsassistenten;
  - d) die jeweiligen praktischen Ziele, zu deren Gunsten die jeweilige Aufklärungsbedürftigkeit mit Hilfe von möglichst angemessenen Methoden, Techniken und Medien überwunden werden soll – von der moralischen über die utilitäre, die rechtliche und die politische Aufklärung bis hin zur Aufklärung über eine konsistente und kohärente Verknüpfung von Moral, Recht, und Politik mit individueller und gemeinschaftlicher Nützlichkeit.

Die formale und die funktionale Binnenstruktur der Aufklärungsdiagnose zeigt daher beim genaueren Hinsehen Komplikationen, die in der Regel ebenso unterhalb der Schwelle zur Aufmerksamkeit bleiben wie der diagnostische Aufklärungsakt selbst. Umso auffälliger ist das immer verwickelter werdende öffentliche Geflecht aus Personen und Projekten, gesellschaftlichen Organisationen und Aktivitäten sowie politischen Instanzen und Institutionen, die spätestens seit dem Taufjahrhundert der Aufklärung angefangen haben, die Sache der Aufklärung zu fördern oder wenigstens zu evozieren. Im Vergleich mit diesen öffentlichen Rahmen- und Randbedingungen der Aufklärung spielt sich der diagnostische Aufklärungsakt in einer personalen Sphäre der Unscheinbarkeit ab. Doch gerade deswegen ist es wichtig, darauf zu achten, dass der kognitive

Schlüsselakt der Aufklärung weder vom vergleichsweise grellen Licht der Öffentlichkeit überstrahlt wird noch in der angestammten personalen Sphäre seiner Unscheinbarkeit verborgen bleibt. Die Analyse kognitiver Begriffe gehört indessen zu den klassischen Methoden, mit deren Hilfe die Philosophie den Formen und Funktionen auch der unscheinbarsten kognitiven Leistungen auf die Spur zu kommen sucht. Die unübersehbare kognitive Komponente des Aufklärungsbegriffs bietet einer solchen Analyse den genuine Anknüpfungspunkt. Von hier aus ist es, wie sich gezeigt hat, nur ein kurzer Weg bis zur Klärung seiner praktisch-normativen Komponente und deren Verflechtung mit der kognitiven Komponente. Doch damit ist auch der wichtigste Schritt getan, durch den die Philosophie mit ihren Mitteln dazu beitragen kann, dass die kognitive Schlüsselleistung jeder Aufklärung sichtbar wird – der diagnostische Akt der Aufklärung über das aus praktischen Gründen Wissenswerte.

Die öffentlichen und die nicht-öffentlichen Rahmen- und Randbedingungen der Aufklärung mögen daher noch so komplex und unüberschaubar und noch so günstig oder aber ungünstig sein; und die Bemühungen um Aufklärung mögen noch so kompliziert, umständlich, langwierig und anstrengend sein – jede derartige Bemühung mündet in einen diagnostischen Schlüsselakt, durch den sich jemand in einer gänzlich authentischen Anstrengung und in Form eines trefflichen Urteils über dasjenige aufklärt, was für ihn und seinesgleichen in der konkreten Situation seiner Urteilsbildung aus praktischen Gründen wert ist, gewusst zu werden.

## 6. Die Aufklärung – eine Zerreißprobe für die Urteilskraft?

Unter diesen Voraussetzungen stimmt das aus praktischen Gründen Wissenswerte nicht nur mit dem kognitiven und dem praktisch-normativen Inhalt des Aufklärungsbegriffs überein, sondern offenbar auch mit dem Inhalt einer Leitfrage unserer alltäglichen Welt- und Praxisorientierung.

Diese nicht-triviale Übereinstimmung mit der alltäglichen Leitfrage nach dem aus praktischen Gründen Wissenswerten verleiht der Suche nach einer sachgemäßen Antwort auf die Frage nach den Bedingungen der Aufklärung auch ein beträchtliches Maß an Zielsicherheit, wenn nicht sogar an Treffsicherheit. Im Licht dieser Übereinstimmung lässt sich die Zielrichtung der Frage nach diesen Bedingungen jedenfalls sogleich verschärfen. Denn wenn der kognitive Schlussakt jeder Aufklärung in ein treffliches Urteil über das mündet, was in der jeweiligen Situation aus praktischen Gründen wissenswert ist, dann kann die Frage

nach den Bedingungen der Aufklärung auch sogleich in die Frage nach den Bedingungen trefflicher Urteile über das aus praktischen Gründen Wissenswerte umgeformt werden. Für die Antwort auf diese Frage stellt indessen Rousseaus Aufklärungsmodell den Rahmen bereit: Nur wenn die Urteilskraft selbst genügend aufgeklärt ist, können die Urteile über das, was aus praktischen Gründen wichtig, insbesondere wissenschaftlich ist, auch trefflich ausfallen. Gewiss wird damit die Antwort auf die Leitfrage nur um eine Reflexionsstufe verschoben. Denn selbstverständlich kann schon aus formalen Gründen gefragt werden, von welchen Bedingungen wiederum die Aufklärung der Urteilskraft abhängt, wenn aufgeklärte Urteile über das, was aus praktischen Gründen wichtig und richtig, insbesondere wissenschaftlich ist, davon abhängt, dass die Urteilskraft aufgeklärt ist. Immerhin macht die Zuspitzung der Frage nach den Bedingungen der Aufklärung auf die Frage nach den Bedingungen der Aufklärung der Urteilskraft einen Aspekt sichtbar, unter dem das Modell einer Aufklärung der Urteilskraft hinterfragt werden kann und vielleicht auch hinterfragt werden muss.

Unter diesen Umständen muss die Frage nach den Bedingungen der Aufklärung ernsthaft mit der Möglichkeit rechnen, dass sie selbst in einer mangelhaft differenzierten Orientierung befangen bleibt, solange sie ausschließlich die Antworten zu Hilfe nimmt, die vom wissenschaftlichen Aufklärungsmodell oder von einem seiner direkten Gegenentwürfe bereitgehalten werden. Dabei ist es zunächst noch ganz gleichgültig, welcher von diesen Entwürfen dem anderen überlegen ist. Alle derartigen Entwürfe sind nun einmal mehr oder weniger direkt auch an der Frage nach den Möglichkeiten der Wissenschaft orientiert. Das wissenschaftliche Aufklärungsmodell mag diese Möglichkeiten überschätzen. Doch die Gegenmodelle sind gegen Fehlleistungen nicht schon deswegen gefeit, weil es ihnen gelingt, die Fragen nach den Methoden, den Klienten und den Zielen der Aufklärung so zu beantworten, dass sie Fehlleistungen des wissenschaftlichen Aufklärungsmodells vermeiden. Analog wie das Modell einer Aufklärung durch Wissenschaft muss auch jede Alternative, also z. B. auch Rousseaus Modell einer Aufklärung der Urteilskraft, mit der Möglichkeit rechnen, dass es Instanzen und Medien der Aufklärung gibt, die auch noch der Urteilskraft überlegen sind.

Unter diesen Umständen sollte es zu denken geben, dass die Favorisierung der Urteilskraft durch Aufklärungsmodelle des 18. Jahrhunderts aus der kritischen Auseinandersetzung mit dem Aufklärungsmodell gewonnen worden ist, das der Wissenschaft zutraut und zumutet, die Aufklärung u. a. auch gegen diejenige Instanz durchzusetzen, die seit unvorstellbaren Zeiten davon lebt, dass sie die Überlegenheit sowohl über die Urteilskraft wie über die Wissenschaft kultiviert – gegen die Religion. Lässt man die Religion in der Sprache in der Wort kommen, die den wissenschaftlich orientierten Religionskritikern Europas im 18. Jahrhundert

am vertrautesten war – die biblische Sprache –, dann gehört die Wissenschaft zur ›Torheit dieser Welt‹. Nun würde es unter den Lebensbedingungen der Gegenwart einen geradezu besorgniserregenden Mangel an praktischer und politischer Urteilskraft verraten, wenn man auch bloß im Stil eines Gedankenexperiments fragen wollte, ob man sich auf eine Torheit verlässt, indem man sich auf Resultate, Techniken, Methoden, Hypothesen und Fragestellungen wissenschaftlicher Arbeit verlässt, um die Lebensbedingungen der Menschen zu durchschauen und zu gestalten. Es sind ja ganz einfache Gedankenexperimente, mit deren Hilfe sich mittlerweile fast jeder klarmachen kann, dass die Menschen gegenwärtig in einer unumkehrbaren Form und überdies in einem immer weiter zunehmenden Maß darauf angewiesen sind, solche Informationen, Methoden, Techniken, Hypothesen und Fragestellungen in die Erforschung und in die technische Gestaltung ihrer Lebensbedingungen zu investieren. Andernfalls würden sie sich einem erdumspannenden Ruin ihrer physischen Wohlfahrt sowie weltweiten sozialökonomischen Katastrophen und politischen Krisen ausliefern. Es wäre also ein geradezu verhängnisvoller Fehler der Urteilskraft selbst, wenn sie die Diagnose dessen, wodurch die Wissenschaft in der gegenwärtigen Situation für die Menschen unentbehrlich geworden ist, nicht auch von der Rücksicht auf die Folgelasten eines Verzichts auf die Wissenschaft abhängig machen würde. Doch diese Zusammenhänge sind nun einmal schon seit längerem so leicht durchschaubar, dass die Urteilskraft weit davon entfernt ist, einer so anspruchsvollen Anstrengung wie der Aufklärung zu bedürfen, um das Unternehmen namens Wissenschaft nicht mit einer Torheit zu verwechseln. Unter den gegenwärtigen Lebensbedingungen wäre es vielmehr eine Torheit, also eine groteske Fehlleistung der Urteilskraft selbst, Wissenschaft oder Technik mit einer Torheit zu verwechseln. Es gehört deshalb mittlerweile zu den selbstverständlichen Leistungen einer der geschichtlichen Situation gewachsenen Urteilskraft, sich in ganz spontaner Weise gegen solche Verwechslungen und damit verwandte Fehlleistungen abzusichern.

Wenn die Urteilskraft wegen der Offenkundigkeit, mit der sich diese Zusammenhänge in der Gegenwart darbieten, auf eine so anspruchsvolle Anstrengung wie die Aufklärung in diesem Punkt gar nicht mehr angewiesen ist, so folgt daraus doch noch längst nicht, dass der Aspekt für sie nicht dennoch aufschlussreich sein könnte, unter dem die Wissenschaft zur ›Torheit dieser Welt‹ gehört. Ohnehin wird eine entsprechend gebildete Urteilskraft ja schon von sich aus darauf Rücksicht nehmen, dass dieses Urteil ursprünglich in einer geschichtlichen Situation gefällt worden ist, in der die Wissenschaft – und insbesondere die Naturforschung – noch mehr als eineinhalb Jahrtausende auf jene methodische und technische Entwicklungsphase warten musste, in der Francis Bacon zum Anwalt von utilitaristisch gestimmten Wissenschafts- und Technikräumen

stilisiert worden ist. In der biblischen Situation hingegen war die Wissenschaft auch im günstigsten Fall noch auf lange Sicht ein Unternehmen, das auf seine Weise ein beredtes Zeugnis für die empirische Wahrheit des anthropologischen Einleitungssatzes der Aristotelischen Metaphysik ablegte: Die Menschen streben von Natur aus nach Erkenntnis und Wissen – und zwar auch ganz unabhängig davon, ob sie für irgendwelche Mühen ihres Wissens- und Erkenntnisstrebens regelmäßig oder gar planmäßig durch irgendeine lebensdienliche Tragweite von Resultaten solcher Mühen belohnt werden oder nicht. Man konnte es sich daher auch noch auf unabsehbare Zeit ohne ein generelles praktisches Risiko leisten, auf eine planmäßige, öffentlich geförderte wissenschaftliche Forschung so zu verzichten wie man auf eine Torheit verzichten kann, solange man noch die Wahl hat.

Und dennoch würde man sich in einem gründlichen Irrtum verfangen, wenn man die Option, die Wissenschaft gehöre zur ›Torheit dieser Welt‹, mit dem Argument verwerfen wollte, dass sie nichts anderes als ein Ausdruck der gläubigen Hinnahme eines religiösen Offenbarungsgeschehens sei. Denn zur ›Torheit dieser Welt‹ gehört die Wissenschaft in der biblischen Situation aus einer Perspektive, in der sich etwas erschließt, was in der Sprache derselben Religion ›nicht von dieser Welt‹ ist. Doch eine solche Perspektive ist weit davon entfernt, dadurch definiert zu sein, dass sie eine religiöse Umkehr voraussetzt. So fragt beispielsweise Platon im sechsten Buch seines Hauptwerks, der *Politeia*, nach einem Aspekt ›jenseits des Seins‹, unter dem man das Ganze des Seienden und der menschlichen Angelegenheiten angemessen zu erfassen vermag. Mit dieser Frage zielt Platon indessen nur allzu offensichtlich in dieselbe Richtung, in der die Sprache der Religion etwas in Aussicht stellt, was nicht von dieser Welt ist. Doch Platon identifiziert den von ihm gesuchten Aspekt nicht nur mit der von ihm so genannten Idee des Guten. Nicht zuletzt sieht er die wichtigste Funktion dieser Idee auch durch das von ihm geschaffene, älteste Symbol der Aufklärung veranschaulicht – durch die Sonne.

Wirklich tiefgreifende Differenzen zwischen der religiösen Offenbarung von etwas, was nicht von dieser Welt ist, und einer Aufklärung im Licht der von Platon berücksichtigten Idee des Guten zeigen sich allerdings nicht zuletzt da, wo die Frage nach der Rolle und der Tragweite ins Spiel kommt, die das wissenschaftliche Erkenntnisstreben für eine solche Offenbarung einerseits und andererseits für eine solche Aufklärung mit sich bringt. Jedenfalls gehört die langjährige authentische wissenschaftliche Arbeit in dem von Platon konzipierten Bemühen um Aufklärung zu den unerlässlichen Erfolgsbedingungen dieses Bemühens. Eine Alternative wie die, ob es töricht ist oder nicht, überhaupt Wissenschaft zu treiben, kann unter diesen Voraussetzungen gar nicht ohne weiteres sinnvoll zur Diskussion gestellt, geschweige denn beurteilt oder gar entschieden werden. Denn die langjährige persönliche wissenschaftliche

Arbeit macht im Rahmen von Platons Politischer Philosophie einen unverzichtbaren Teil des Bildungsweges aus, auf dem die Urteilskraft die Erfahrung überhaupt erst entwickeln kann, die es ihr erlaubt, diese Alternative in sachgemäßer Weise zu erörtern. Doch im Gegensatz zu dem von Platon entworfenen Muster einer Aufklärung im Licht der Idee des Guten eröffnet eine religiöse Offenbarung dessen, was nicht von dieser Welt ist, ersichtlich eine Aussicht auf eine Möglichkeit, die Zugehörigkeit der Wissenschaft zur ›Torheit dieser Welt‹ zu diagnostizieren, ohne sich jedoch zuvor mit Methoden und Techniken, Resultaten und Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit in authentischer Anstrengung vertraut gemacht zu haben.

Platons Entwurf einer Aufklärung im Licht der Idee des Guten und die überlieferten Zeugnisse einer religiösen Offenbarung dessen, was nicht von dieser Welt ist, teilen indessen eine formale Gemeinsamkeit, deren Tragweite mindestens so bedeutsam ist wie jede inhaltliche Differenz: Beide sprechen von dem, was von jenseits des Seins kommt bzw. nicht von dieser Welt ist, ausschließlich mit Hilfe von Metaphern, Gleichnissen und Symbolen. Beide müssen sich daher gleichermaßen die kritische Frage gefallen lassen, ob diese indirekten Formen des Sprechens über ihre wichtigsten Themen Indizien einer bloß vorläufigen oder aber einer prinzipiellen Verlegenheit liefern, auf die man sich bei der Behandlung dieser Themen gefasst machen sollte. Insbesondere die von Platon thematisierte Idee des Guten gerät durch diese kritische Frage in ein aufschlussreiches Zwielficht. Denn im Rahmen des Bildes von der Sonne zeigt sich diese Idee mit einer geradezu unwiderstehlich suggestiven Kraft in der Funktion der wichtigsten Bedingung der Aufklärung – sie bringt das hellste Licht in jede Angelegenheit, in der es inmitten des Seienden um die Frage geht, was gut und nützlich ist und was nicht. Obwohl die Idee des Guten nicht *von* dieser Welt ist, ist sie doch eine Idee *für* diese Welt. Damit führen Platons Metaphern, Gleichnisse und Symbole von der Idee des Guten und ihren Funktionen aber zu einer in der Sache viel weiter ausgreifenden Frage: Ist die Aufklärung vielleicht von Bedingungen – und zwar in Gestalt der Idee des Guten – abhängig, wie man sie ausschließlich mit Hilfe von empirischen Methoden gar nicht ermitteln, untersuchen und beschreiben kann, weil diese Bedingungen in einem präzisierungsbedürftigen und vielleicht auch präzisierbaren Sinne nur jenseits des Seins gefunden werden können? Platons einschlägige Bildersprache übernimmt im Licht dieser Option jedenfalls mehrere Rollen gleichzeitig. In der einen Rolle stellt sie in der kunstvollsten Weise eine Entdeckung über die wichtigste Bedingung der Aufklärung in Aussicht. In einer anderen Rolle provoziert sie bis in unsere Tage in der kunstvollsten Weise eine Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Inhalt dieser Entdeckung. Und in einer dritten Rolle schließlich ist sie die kunstvollste vorläufige Platzhalterin jeder Theorie, die die Aufklärung jedenfalls unter anderem auch

von Bedingungen abhängen sieht, die in einem allerdings präzisierungsbedürftigen Sinne nur jenseits des Seins – also nur mit Hilfe von nicht-empirischen Methoden – gefunden werden können.

Erst von hier aus ergibt sich offenkundig eine Möglichkeit, das an der Idee des Guten orientierte Aufklärungsmodell und die Offenbarungsreligion in einer kontrollierbaren Weise gegeneinander abzuwägen. Eine der am tiefsten reichenden Differenzen zeigt sich bereits, wie schon angedeutet, bei den Divergenzen der Wege, auf denen ihren Klienten bzw. Jüngern alles das zugänglich ist, was im Rahmen dieser Entwürfe jenseits des Seins bzw. nicht von dieser Welt ist. Denn ganz unbeschadet der ebenfalls tiefgehenden Statusdifferenz zwischen der Idee des Guten und der höchsten Instanz der Offenbarung wird die Offenbarung jedem Menschen jedenfalls ganz unabhängig davon in Aussicht gestellt, ob er eine persönliche Arbeitserfahrung durch authentische wissenschaftliche Forschung erworben hat oder nicht. Das Platonische Modell hingegen sieht in der höchsten Form der Aufklärung eine exklusive Angelegenheit einer politischen Begabungselite, die nicht ohne eine solche authentische wissenschaftliche, vor allem naturwissenschaftliche und mathematische Arbeitserfahrung gebildet werden kann.

Die ebenso offenkundigen wie offenkundig tiefen Differenzen zwischen diesen beiden Entwürfen nehmen kompliziertere Formen an, falls eine Vollendung der Aufklärung nicht möglich ist. Denn auch dann, wenn man den Weg zur Einsicht in die Idee des Guten nicht vollständig zurücklegt, bleibt dieser Weg in Platons Augen gleichwohl immer noch an die sokratischen Methodenstandards gebunden: Über jeden Schritt auf diesem Weg – wie weit auch immer er ihn führen mag – sollte jeder, der ihn geht, vor sich selbst in Formen Rechenschaft ablegen können, durch die er diesen Schritt mit Hilfe von wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen, formalen oder nichtformalen Methoden prinzipiell auch für einen skeptischen Gesprächspartner muss einsichtig machen können. Der Weg zur Teilhabe an einer religiösen Offenbarung ist hingegen überhaupt nicht an irgendwelche wissenschaftlichen oder argumentativen Methodenstandards gebunden. Nicht nur die besten Resultate, die man im Licht solcher Standards zuwege bringen kann, auch die entsprechenden Standards selbst gehören hier immer noch zur ›Torheit dieser Welt‹.

Nun wird eine Offenbarungsreligion zwar auch dadurch nicht zu einem Aufklärungsmuster, dass man ihr Orientierungshilfen für die Suche nach Bedingungen der Aufklärung entnehmen kann. Doch wenn man sich an einer Klärung dieser Bedingungen versucht, indem man überlieferte Aufklärungsmuster zu Rate zieht, dann ist man gut beraten, wenn man solche Orientierungshilfen weder vernachlässigt noch geringschätzt. Denn in der geschichtlichen Konkurrenz mit dem Platonischen Aufklärungsmodell bewahrt die Offenbarungsreligion auf ihre

Weise zwei formale Gedanken, die kein Aufklärungsmodell ernst genug nehmen kann: Auch dann, wenn die Aufklärung – wie die Offenbarung – von Bedingungen abhängt, die nicht von dieser Welt sind, müssen derartige Bedingungen – wie in der Offenbarung – für *alle* Menschen zugänglich sein; und wenn derartige Bedingungen für alle Menschen zugänglich sind, dann muss die Aufklärung nicht nur ohne Wissenschaft möglich sein; dann ist die Aufklärung jederzeit auch trotz Wissenschaft nötig. Umgekehrt bewahrt das Platonische Aufklärungsmuster in der literarischen Gestalt des Sokrates eine Herausforderung an die Methoden der Aufklärung, die ebenfalls kein Aufklärungsmuster ernst genug nehmen kann: Auch dann, wenn die Aufklärung von Bedingungen abhängt, die – wie z. B. die Idee des Guten – nur jenseits des Seins zu finden sind, kann kein Schritt auf dem Weg zur Einsicht in solche Bedingungen von der Forderung ausgenommen werden, unter Gesichtspunkten von Plausibilität und Kohärenz, Konsequenz und Korrektheit geprüft und beurteilt werden zu können.

Wenn die Überlegungen dieses Buches zeigen wollen, inwiefern das wichtigste kognitive Organ und Medium der Aufklärung die Urteilskraft ist, dann zeichnet sich eine Komplizierung der Problemstellung ab, sobald man auch bloß probeweise Bedingungen der Aufklärung in Rechnung stellt, die – wie die von Platon erörterte Idee des Guten – nur jenseits des Seins zu finden sind. Denn unter dem Namen der Urteilskraft hat man es mit der kognitiven Kompetenz zu tun, der von alters her die diagnostische Erfassung und Durchdringung des *Hier und Jetzt* zugeschrieben wird – also sowohl dessen, was hier und jetzt der Fall *ist*, wie auch dessen, was hier und jetzt der Fall sein *sollte*. Doch aufgeklärt sind ihre Diagnosen vielleicht nur dann, wenn sie Bedingungen ihrer diagnostischen Trefflichkeit berücksichtigt, die ›nicht von dieser Welt sind‹ und die man daher jedenfalls nicht ohne Zuhilfenahme von nichtempirischen Methoden ermitteln kann. Auf solche Bedingungen muss eine Untersuchung wie die vorliegende ein besonderes Augenmerk richten. Denn falls sich solche Bedingungen hinreichend genau charakterisieren lassen; und falls sich Formen beschreiben lassen, durch die die Urteilskraft im ständig wechselnden Hier und Jetzt ihrer diagnostischen Herausforderungen auch immer wieder von neuem auf solche Bedingungen ihrer Aufklärung Rücksicht nehmen muss, dann hat man nicht nur einfach einen besonderen Typ von Aufklärungsbedingungen erfasst. Dann kann man darüber hinaus auch die außerordentlich große innere Spannung der kognitiven Aufgaben analysieren, die einer um ihre Aufklärung bemühten Urteilskraft gestellt sind: Die Provokationen ihrer Betätigung stammen regelmäßig aus dem ständig wechselnden Hier und Jetzt der konkreten Umstände und Situationen, in denen sie sich vorfindet; hingegen eine aufgeklärte Meisterung der diagnostischen Aufgabe, die ihr auf diese Weise immer wieder von neuem gestellt ist, gelingt vielleicht nur

dann, wenn sie einen Teil ihrer Orientierungshilfen – ihres ›Lichts‹ – aus der Berücksichtigung von Bedingungen – einer ›Sonne‹ – gewinnt, die in einem präzisierbaren Sinne nur jenseits des Seins zu finden sind. Doch wenn es sich so verhält, dann muss die Urteilskraft offenbar chronisch die extreme kognitive Spannung austragen, die dann von den beiden Polen ausgeht, zwischen denen ihre aufgeklärten Leistungen vermitteln: Sie muss ihre Umsicht, ihre Vorsicht und ihre Rücksicht immer wieder von neuem auf die ständig wechselnden Umstände der konkreten Situationen konzentrieren, in denen sie sich vorfindet; und sie kann die Situation, in der sie sich jeweils vorfindet, nur dann in aufgeklärter Weise diagnostizieren, wenn sie sich auch an Bedingungen ihrer Aufklärung zu orientieren versteht, die dem Hier und Jetzt aller möglichen Lebenssituationen und Situationswechsel ganz und gar enthoben sind. Wenn irgendeine Gestalt der Aufklärung den Namen einer radikalen Aufklärung verdient, dann sind es die Bemühungen, die darauf zielen, Aufklärung über solche Bedingungen zu erlangen.

Es darf hier offen bleiben, wie die Urteilskraft die Zumutung auf Dauer bestehen kann, der sie ausgesetzt ist, falls das Niveau ihrer Aufklärung auch davon abhängt, wie sie eine so extreme kognitive Spannung immer wieder von neuem zugunsten von aufgeklärten Situationsdiagnosen fruchtbar zu machen versteht. Man kann jedenfalls die Möglichkeit nicht ohne weiteres ausschließen, dass die Urteilskraft durch die Zumutung einer solchen kognitiven Spannung von Anfang an auf dem Weg in eine Zerreißprobe ist. Es könnte dann nur eine Frage der Zeit sein, bis sich die Urteilskraft durch eine geschichtliche Entwicklung komplizierender Umstände in einer Situation wiederfindet, in der ihre Aufklärung in eine Krise gerät: In ihrem ständigen Bemühen um eine diagnostische Durchdringung der Situationen, in denen sie sich vorfindet, wird sie von der wachsenden Komplexität eben dieser Situationen wenigstens tendenziell überfordert.

## 7. Die Urteilskraft zwischen Natürlichkeit und Kultivierung

Es sollte unter diesen Voraussetzungen zu denken geben, dass die Arbeit am Muster einer Aufklärung der Urteilskraft sogleich mitten im 18. Jahrhundert von einer praktischen Sorge inspiriert und in Atem gehalten wird, wie sie unüberhörbar an solchen Tendenzen orientiert ist. Das Wachstum der Wissenschaft fängt damals in den Augen von aufmerksamen Beobachtern zum ersten Mal an, kumulative, wenn nicht sogar schon exponentielle Züge auszuprägen. Durch dieses Wachstum scheint die Urteilskraft in den Augen derselben Beobachter wenigstens

langfristig in eine krisenhafte Bedrängnis zu geraten. Denn das Mengenwachstum der verfügbaren wissenschaftlichen Informationen scheint auf diese Weise zum ersten Mal auf dem besten Weg zu sein, die Urteilskraft früher oder später mit ihrer ständigen Auswahlgabe zu überfordern – nämlich ausfindig zu machen, welche unter den jeweils verfügbaren Informationen im Hier und Jetzt einer konkreten Lebenssituation denn nun aus praktischen Gründen wissenswert sind und welche nicht. Die gravierenden praktischen Folgen einer solchen Überforderung werden von denselben kritischen Beobachtern der sich hier abzeichnenden Entwicklung schon damals sehr ernstgenommen und ihre Wahrscheinlichkeit nicht gering veranschlagt. Diese Aussichten führen bei solchen Beobachtern daher nicht nur zu Anflügen von Resignation vor den vielleicht unbewältigbar werdenden Aufgaben einer praktischen Informationsbewertung durch die Urteilskraft. Gelegentlich geht diese Resignation sogar in den eskapistischen Wunschtraum über, die ganze Vorgeschichte dieser Entwicklung möchte bis zu einem Punkt rückgängig gemacht werden können, an dem eine Option zugunsten einer alternativen Entwicklung offen gewesen wäre. Im Blick auf die praktischen Folgen, die eine Überforderung der Urteilskraft durch ein überproportionales Wachstum der Wissenschaft nach sich ziehen kann, nimmt die Arbeit an der Wissenschaft hier zum ersten Mal sogar in den Augen einer strikt innerweltlichen Betrachtungsweise Züge an, als sei sie eine Torheit, wenn schon nicht der Menschenwelt von Anfang an, so doch von deren späterer Geschichte.

Seit damals hat das Wachstum der Wissenschaft eine Entwicklung durchgemacht, wie sie sich die Wissenschaftsenthusiasten des 18. Jahrhunderts auch in ihren kühnsten Tagträumen nicht ausmalen konnten. Inzwischen tauchen schon Anzeichen auf, dass diese Entwicklung die Umgebung ihres Scheitelpunktes erreicht hat. Die exponentielle Entwicklung, die fast dreihundert Jahre lang immer schneller immer mehr fundamentale wissenschaftliche Entdeckungen beschert hat, geht nach statistischen Beobachtungen und Vermutungen von Experten vielleicht sogar schon jetzt in die logarithmische Entwicklung über, die immer langsamer immer weniger fundamentale Forschungsergebnisse beschert. Dennoch dürfte es vorläufig wohl zu früh für eine zuverlässige Einschätzung sein, ob die Urteilskraft durch die Zumutung irgendwann endgültig überfordert wird, die ihr das Wachstum der Wissenschaft auch weiterhin in zunehmendem Maß bescheren wird. Angesichts des immer breiter und tiefer werdenden Stromes von Forschungsergebnissen ist sie jedenfalls immer häufiger herausgefordert, auf immer komplizierteren Wegen und in immer komplizierteren praktischen Situationen das aus praktischen Gründen Wissenswertes ausfindig zu machen. Die epochale Bewährungsprobe, in die die Urteilskraft auf diesem Weg geraten ist, ist zwar auch bisher schon mit einigen Härtefällen verbunden gewesen. Nicht jeder

Ausgang dieser Tests lässt für die Reife der Urteilskraft in zukünftigen Fällen ausschließlich Gutes erwarten. Doch sowohl die bisherigen Härte-tests wie die unauffälligeren Vorgänge der alltäglichen Entwicklung signalisieren unablässig, dass ihre epochale Bewährungsprobe ausschließlich von derjenigen Dimension des menschlichen Lebens provoziert wird, in der seit dem 19. Jahrhundert die utilitaristischen Technikräume – darunter allerdings auch einige Albträume – der früheren Neuzeit angefangen haben, in Erfüllung zu gehen.

Diese Entwicklung hat einen vorläufigen Höhepunkt erreicht, seit die Biologie durch die Erschließung der molekularen Entstehungs- und Persistenzbedingungen des Lebens endgültig ihre quantenmechanische Einheit mit der Physik und der Chemie gefunden hat. Von diesem Höhepunkt aus eröffnet sich für die Biologie die Aussicht, nicht nur an allen experimentellen Methoden zu partizipieren, die sich durch Physik und Chemie in der molekularen und in der submolekularen Dimension ohnehin schon bewährt haben. Sie kann solche Methoden nunmehr auch aus eigener Kraft und im Licht ihrer internen Fragestellungen mit Blick auf diese Dimensionen entwerfen, erproben und fruchtbar machen. Gegenwärtig wird die Biologie sogar schon zu einer neuen Leitwissenschaft habilitiert. Dieser Vorgang signalisiert nicht nur die wissenschaftsinterne Tragweite, die man den Forschungen einer um die Biologie zentrierten Wissenschaftsgruppe zutraut. Denn bewährte experimentelle Methoden der wissenschaftlichen Forschung gehören nun einmal in der Regel auch zu den Favoriten für eine Transformation in Techniken zur Intervention in die praktische Lebenswelt der Menschen. Das erst wenige Jahre alte Berufsbild des Bioingenieurs umreißt auf seine Weise die wissenschaftsexternen Hoffnungen, Erwartungen und Aussichten, die mit dem endgültigen Wandel verbunden werden, durch den die Biologie zu einer Grundlagenwissenschaft auch für permanente Innovationen von Techniken zur Intervention in die organischen und die anorganischen Bedingungen der Lebensprozesse von Menschen, Tieren und Pflanzen geworden ist. Indessen gewinnt auch das Berufsbild des Bioingenieurs eine ganz neue Bedeutsamkeit, wenn die Biologie in den Rang einer Leitwissenschaft erhoben wird. Denn eine solche Rangerhöhung erschöpft sich nicht in symbolischen Handlungen. Eine Leitwissenschaft erfährt vielmehr während mehrerer Jahrzehnte politisch legitimierte Zuwachsraten zugunsten der Förderung ihrer ökonomischen, personellen und organisatorischen Ressourcen. Das Maß dieser Zuwachsraten übersteigt jedes Maß, das der Förderung anderer Wissenschaften oder Wissenschaftsgruppen während desselben Zeitraums zugrundegelegt wird. Zusammen mit der starken Verankerung der Biologie in der Medizin und in der Industrieforschung wird sich aus einer solchen Förderung ein synergistischer Effekt ergeben, der zunehmend dazu führen wird, dass sich an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis eine neue Schlüsselrolle etabliert. In

dieser Schlüsselrolle wird dem Bioingenieur zugetraut und zugemutet, wissenschaftlich fundierte Produktions- und Verfahrenstechniken so in die Lebenswelt der Menschen einzuführen, dass das Zusammenspiel von deren organischen und anorganischen Lebensbedingungen nach Möglichkeit verbessert, zumindest aber vor gravierenden Verschlechterungen bewahrt wird. Doch wem fällt in diesen neuen Zusammenhängen die letzte Zuständigkeit für die Beurteilung dessen zu, was hier gut oder schlecht, besser oder schlechter ist?

Es ist kein Zufall, dass an der technischen Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis schon seit längerem das *engineering judgement*, die Urteilskraft des Ingenieurs, zu Hilfe gerufen wird. In seiner kognitiven Kompetenz liegt es, Chancen und Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu bewerten, wie sie der Gebrauch eines Produkts, einer Produktions- oder einer Verfahrenstechnik in einer bestimmten Situation für die durch einen entsprechenden Gebrauch betroffenen Menschen wahrscheinlicherweise mit sich bringen wird. Solche Ermittlungen, Gewichtungen und Bewertungen setzen ein Maß und einen Differenzierungsgrad an sachgebietsspezifischen Informationen und an methodisch-technischem Know-how voraus, wie sie nur ein langjährig erprobter und bewährter Experte erwerben und in sachgemäßer, situationsgerechter und zweckdienlicher Weise aktivieren kann. Doch die Bindung der Urteilskraft an eine wissenschaftliche, eine technische oder an eine andere Gestalt der Expertenschaft ist nicht nur ein Anzeichen dafür, dass es auch weiterhin gelingt, die Urteilskraft einer professionellen, methodischen Disziplinierung zugänglich zu machen. Noch aufschlussreicher wird dieses Anzeichen, wenn man die methodisch disziplinierte Professionalisierung nicht nur im Licht ihrer aktuellen Zwischenbilanzen und ihrer gegenwärtigen pragmatischen Ziele ins Auge fasst, sondern ebenso im Licht der anthropologischen Diagnosen, die hinter dem Zutrauen und hinter den Zumutungen stehen, denen die Urteilskraft durch diese Professionalisierung ausgesetzt ist.

Diese Diagnosen sind am eindrucksvollsten durch Dokumente bezeugt, wie sie von der Schwelle zu dem Jahrhundert überliefert sind, das viele zukunftsreiche Vorgänge gesehen hat – nicht nur die Taufe der Aufklärung auf ihren traditionellen Namen, sondern auch die erste Phase der Sozialisierung des Wissenschaftsenthusiasmus, überdies die Geburt des szientistischen Aufklärungsmodells aus dem Geist dieses Wissenschaftsenthusiasmus, aber auch die klassische Arbeit am Gegenmodell einer Aufklärung der Urteilskraft und nicht zuletzt die Anfänge der Industriellen Revolution. An der Schwelle zu diesem Jahrhundert identifiziert Descartes die gesunde Urteilskraft mit einem natürlichen Licht, dem er zutraut, die am besten verteilte Sache auf der Welt zu sein. Und am Ende dieser Schwellenzeit vergleicht John Locke das natürliche Licht der gesunden Urteilskraft mit dem Licht einer Kerze, der er zutraut, hell

genug zu leuchten, um für jeden Menschen alles und jedes zu klären, was für ihn und seinesgleichen lebenswichtig ist. Gewiss spielen solche Bekundungen des Zutrauens in eine natürliche Urteilskraft ganz unterschiedliche argumentative Rollen, wenn man die theoretischen Kontexte wechselt, in denen sie ausgesprochen werden. Doch die Natürlichkeit der Urteilskraft ist ein Topos, der in vielen theoretischen Kontexten des 17. und des 18. Jahrhunderts zu Hause ist. Es ist indessen gerade diese Natürlichkeit der Urteilskraft, was in demselben Maß in ein Zwielicht gerät, in dem die Professionalisierung der Urteilskraft unter den technischen, den informationellen und den kognitiven Anforderungen des alltäglichen Lebens zunimmt. Denn ein treffliches Urteil über das, was im Hier und Jetzt einer konkreten Situation aus praktischen Gründen wichtig ist und was nicht – sei es die Realisierung einer mehr oder weniger komplexen Handlungsweise, der Rückgriff auf ein mehr oder weniger komplexes technisches Funktionssystem oder das Verfügen über eine mehr oder weniger komplexe Information –, ein solches Urteil gerät im Zuge dieser Professionalisierung – auch in den Sog der Spezialisierung und der Arbeitsteilung: Es kann in zunehmendem Maß nur dann in wohlinformierter und wohlwogener Weise getroffen werden, wenn es Informationen, Aspekte, Kriterien, Methoden und Techniken verarbeitet, deren Verlässlichkeitsgrade zunehmend nur noch im Zusammenwirken von Experten aus unterschiedlichen Sachgebieten in authentischer Weise eingeschätzt werden können.

Damit zeichnet sich auch der Preis der Professionalisierung der Urteilskraft ab: disproportional wachsende Authentizitätsmängel. Wenn immer mehr von den Informationen, Aspekten, Kriterien, Methoden und Techniken, die für ein wohlfundiertes Urteil über das vonnöten sind, was aus praktischen Gründen wichtig ist, von immer mehr und immer spezialisierteren Experten erarbeitet werden, dann mangelt es dem in letzter Instanz zum praktischen – also auch zum politischen Urteilen – aufgerufenen Bürger auch immer mehr an der Authentizität, mit der er die Verlässlichkeitsgrade dieser Hilfsmittel seiner Urteilsbildung zunächst einmal abwägen können müsste, bevor er sie in den Dienst seiner Urteilskraft stellen kann. Das soziale und das organisatorische Erscheinungsbild dieser wachsenden Authentizitätsmängel ist daher vor allem die zunehmende kognitive und informationelle Arbeitsteilung der Experten. In zeitgenössischen Aperçus wie dem, dass immer mehr Experten immer mehr von immer weniger wissen, zeichnen sich daher epochale Topoi der Moderne ab. Sie werfen ein Licht vor allem auf die rapide fortschreitende kognitive Arbeitsteilung der Expertengesellschaft. Doch in ihrem Schatten verblassen dafür die ebenso rapide wachsenden Authentizitätsdefizite von deren Bürgern: Immer mehr Bürger wissen immer weniger von immer mehr. Mit diesen Defiziten scheint sich inzwischen jeder abfinden zu müssen, der unter solchen Umständen gleichwohl auch

weiterhin immer wieder von neuem ein möglichst wohlfundiertes Urteil über das zu treffen sucht, was im Hier und Jetzt einer konkreten Situation für ihn und seinesgleichen aus praktischen Gründen wichtig und richtig ist. Umso mehr sollte man sich deswegen daran erinnern, dass dieses praktische Urteil für jeden Menschen das angestammte Reservat seiner Authentizität gerade auch dann bleibt, wenn immer mehr informationelle, kognitive und technische Hilfsmittel seiner Urteilsbildung aus der Kompetenz von immer mehr und immer heterogeneren Experten stammen. In seinem Urteil über das, was für ihn und seinesgleichen im Hier und Jetzt einer konkreten Situation aus praktischen Gründen wichtig ist und was nicht, kann sich niemand – von möglichst wenigen wohldefinierten und rechtlich gehegten Ausnahmen abgesehen – von irgendjemand anders vertreten lassen. Dieses Authentizitätsreservat des praktischen Urteils wird denn auch von der modernen Entscheidungstheorie in ihrer Weise respektiert, wenn sie im technischen Jargon ihrer wahrscheinlichkeitstheoretisch geprägten Terminologie postuliert, dass die Nutzenmatrix in die Hand der die jeweilige Information, Technik oder Sache nutzenden Person gehöre. Doch eine solche Nutzenmatrix ist wiederum das Produkt der praktischen Urteilskraft der Person, die jeweils auf eine Information, eine Technik oder eine Sache aus der Hand eines Experten angewiesen ist. Das Authentizitätsreservat des praktischen Urteils wird daher immer wieder einmal auch im Blick auf die Urteilskraft selbst formuliert: Zwar informieren Experten ebenfalls in einer unvertretbaren Weise über Tatsachen, Methoden und Techniken, die im Hier und Jetzt einer konkreten Situation eine angemessene Berücksichtigung durch die praktische Urteilskraft finden sollten; gehen müsse die Urteilskraft im Licht der jeweils gegebenen informationellen Orientierungshilfen indessen immer wieder selbst. Doch bis zu welchem Punkt kann man sich überhaupt auf die Urteilskraft verlassen?

## 8. Ein Schleier des Nichtwissens

An der Frage nach einer Verlässlichkeitsgrenze der Urteilskraft sind mehrere Momente bemerkenswert: Sie wird zum ersten Mal mitten im Taufjahrhundert der Aufklärung öffentlich gestellt; sie wird von demselben Autor gestellt, der das szientistische Aufklärungsmodell als erster nicht nur einfach kritisiert, sondern der auch der erste ist, der an einem Gegenmodell arbeitet, in dem die Urteilskraft die wichtigste Instanz, das wichtigste Medium und das wichtigste Organ der Aufklärung ist – von Rousseau; und schließlich wird diese Frage von ihrem geschichtlichen Urheber nicht nur nicht beantwortet, sondern noch nicht einmal einem Versuch einer Beantwortung unterzogen. Trotzdem fällt dieser Frage auch ohne

eine unmittelbare Antwort eine Tragweite zu, die über die geschichtliche Situation hinausreicht, in der sie zum ersten Mal gestellt wird. Denn nachdem sie erst einmal öffentlich gestellt ist, zeigt der Topos von der Natürlichkeit der Urteilskraft eine Naivität, wie man sie spätestens im Licht der öffentlich gestellten Frage nach den Verlässlichkeitsgrenzen der Urteilskraft nicht mehr auf Dauer kultivieren kann. Man kann sich nicht mehr ohne weiteres auf eine Natürlichkeit der Urteilskraft berufen, wenn die Belastbarkeit der Urteilskraft erst einmal durch einen Verdacht wie den in Frage gestellt ist, das Wachstum der Wissenschaft könne so schnell verlaufen, dass die Fähigkeit der Urteilskraft tendenziell überfordert wird, in der wachsenden Menge des Gewussten das aus praktischen Gründen Wissenswerte ausfindig zu machen. Das Taufjahrhundert der Aufklärung hat denn auch nicht lange gebraucht, um die Tragfähigkeit und die Tragweite dieser Frage unter Beweis zu stellen. Es hat für eine planmäßige Untersuchung der Frage, ob es vielleicht eine Grenze gibt, bis zu der man sich auf die Urteilskraft verlassen kann, sogar einen Rahmen entwickelt, in dem solche Grenzerörterungen in einer methodisch disziplinierten Weise angestellt werden können. Orientiert man sich an diesem Rahmen, dann gehört die Frage nach einer solchen Grenze in eine Kritik der Urteilskraft.

Es ist kein Zufall, dass eine Kritik der Urteilskraft gleichsam den Fluchtpunkt der philosophischen Arbeit bildet, durch die Kant Epoche gemacht hat. Denn nicht nur hat Rousseau Kant, nach dessen eigenem Zeugnis, aus dessen szientistischem ›Schlummer‹ geweckt. Fast im selben Atemzug, mit dem Kant während des Erscheinungsjahres 1762 von Rousseaus *Émile* und *Du contrat social* diese Erweckung bezeugt, stellt er nicht nur zum ersten Mal öffentlich die Frage nach dem Geheimnis der Urteilskraft. Er artikuliert im selben Atemzug auch seine tiefe Besorgnis um die Grenzen der Belastbarkeit der Fähigkeiten, aus der wachsenden Menge der wissenschaftlichen Informationen die wirklich wissenswerten auszuwählen.

Man macht sich indessen viel zu selten klar, dass jedes der drei kritischen Hauptwerke Kants eine systematische Erörterung von Grenzen der Urteilskraft enthält: Sein Hauptwerk der Theoretischen Philosophie mündet in eine *Doktrin der Urteilskraft*, sein erstes Hauptwerk der Praktischen Philosophie in eine *Typik der Urteilskraft*, und erst den systematischen Abschluss der Kritischen Philosophie bildet eine auch durch ihren förmlichen Titel so genannte *Kritik der Urteilskraft*. Doch in allen drei Werken geht es um die Frage, ob wir unsere Urteilskraft überstrapazieren oder nicht, wenn wir ihr ansinnen, im verwirrenden Wechsel der Umstände unseres Lebens nach Konstanten oder Invarianten zu suchen. Kants Theoretische Philosophie fragt, ob wir unsere Urteilskraft überstrapazieren oder nicht, wenn wir ihr ansinnen, im verwirrenden Wechsel der Naturerscheinungen z. B. nach beständigen kausalen Grundzügen

zu suchen; Kants Praktische Philosophie fragt indessen, ob wir unsere Urteilskraft überstrapazieren oder nicht, wenn wir ihr ansinnen, sich im verwirrenden Wechsel der Sitten und Gebräuche, der Moden und Stile an invarianten moralischen und rechtlichen Grundformen unseres Handelns zu orientieren, wie sie für jeden Menschen unbedingt verpflichtend sind; und schließlich fragt Kant in seinem abschließenden kritischen Hauptwerk, ob wir unsere Urteilskraft überstrapazieren oder nicht, wenn wir ihr ansinnen, unter den Hervorbringungen der Natur solche auszuzeichnen, an denen uns das Erlebnis der Schönheit zuteil wird. Mit einer geglückten Faustformel hat Kant eine vorläufige Antwort auf diese Fragen gelegentlich zusammenzufassen versucht, wenn er zu verstehen gibt, dass wir uns auf die Urteilskraft jedenfalls und mindestens so weit verlassen können, wie *der Rationalismus der Urteilskraft* reicht – also so weit, wie der Urteilskraft Hilfsmittel zur Verfügung stehen, durch die sie über Invarianten orientiert wird, nach denen sie mit vernünftiger Berechtigung sogar inmitten des beständigen Wechsels der Naturerscheinungen ebenso suchen kann wie inmitten des beständigen Wechsels der Formen des menschlichen Zusammenlebens. Spätestens im Licht von Kants Arbeit an einer Antwort auf die Frage Rousseaus nach den Verlässlichkeitsgrenzen der Urteilskraft erweist sich das achtzehnte Jahrhundert daher nicht nur als das Taufjahrhundert, sondern auch als das klassische Reflexionsjahrhundert der Aufklärung

Wenn man die realgeschichtlichen Umstände nicht ganz aus den Augen verliert, durch die das Zusammenspiel von Rousseaus und Kants Fragen nach Grenzen und Möglichkeiten der Urteilskraft provoziert worden ist, dann nimmt die zweihundertjährige Geschichte, die diese Fragen inzwischen durchgemacht haben, allerdings Züge eines Moratoriums an. Im Laufe des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts scheinen die leitenden Fragen einer Kritik der Urteilskraft von der Philosophie allmählich gleichsam stillgestellt worden zu sein. Seit damals scheint die reale Geschichte in die Rolle eines Experiments geraten zu sein, durch das ermittelt werden soll, ob die Sorge um die Aufklärung der Urteilskraft, die sich in diesen Fragen artikuliert, berechtigt ist oder nicht. Das Verfahren dieses Experiments hat Züge eines Attentismus: Man wartet ab, ob der Wissenschaftsenthusiasmus – zusammen mit dem optimistischen Utilitarismus der technischen Tragweite wissenschaftlicher Arbeit – geeignet ist, diese Sorge wenigstens langfristig gegenstandslos werden zu lassen. Gleichzeitig sucht man die Urteilskraft des Einzelnen dadurch zu entlasten, dass man die kognitive Arbeitsteilung der wissenschaftlichen und der nicht-wissenschaftlichen Experten in immer differenzierteren Formen organisiert. Diesen Experten obliegt es in zunehmendem Maß, die Informationen zu erarbeiten und zu bewahren sowie die Techniken zu entwerfen und zu erproben, auf deren pragmatische Gebrauchreife für die alltägliche Lebenswelt es ankommt. Was immer weniger Einzelne in

Personalunion leisten können, soll durch Arbeitsteilung und Kooperation der Experten wenigstens bis an die Grenze zur praktischen Beurteilungsreife gebracht werden.

Indessen hat die arbeitsteilige Professionalisierung der Urteilskraft spätestens in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts gezeigt, dass ihre Entlastungsfunktion bloß das unvermeidlich scheinende Zwischenspiel vor dem Ende des Moratoriums der Sorge um die Aufklärung der Urteilskraft war. Spätestens seit sich der Ruf nach Experten für die Technikfolgenabschätzung immer mehr verstärkt und ausbreitet, verwandelt diese jüngste Professionalisierungstendenz auch angestammte kognitive Tugenden der Urteilskraft – die Umsicht und die Vorsicht – in methodisch-technische Kompetenzen von Experten: Die Vorsicht – das ist diejenige kognitive Einstellung, die sich in der Art und Weise bewährt, wie wir die wahrscheinlichen Folgen unserer Handlungsweisen abschätzen und die nützlichen, die schädlichen, die harmlosen sowie die riskanten Komponenten dieser Handlungsfolgen gewichten; und die Umsicht – das ist diejenige kognitive Einstellung, die sich in der Art und Weise bewährt, wie wir die Umstände ermitteln und einschätzen, durch die unsere Handlungsweisen in kausaler Form oder in schwächeren konditionalen Formen oder durch statistische Signifikanzen mit Handlungsfolgen verknüpft sind. Diese beiden kognitiven Tugenden müssen in demselben zunehmenden Maß von Experten ausgeübt werden, in dem die technischen Handlungsformen und Funktionssysteme komplexer und wissenschaftlich fundierter werden, die in die praktische Lebenswelt der Menschen eingeführt werden. Die ökonomischen, die sozialen, die gesundheitlichen und die psychischen Folgen ihrer Einführung und Benutzung können nicht mehr ohne Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Informationen und statistischen Berechnungsverfahren ermittelt werden, ihre Nützlichkeits- und Risikograde nicht mehr ohne Zuhilfenahme von entscheidungstheoretischen Gewichtungsmethoden eingeschätzt werden. Unter solchen Umständen kann die Urteilskraft der potentiellen Benutzer solcher technischen Handlungsformen und Funktionssysteme zunehmend frühestens dann zum Zuge kommen, wenn die professionalisierte Urteilskraft der Experten schon an das Ende ihrer Möglichkeiten gelangt ist – wenn also die in der konkreten geschichtlichen Situation wahrscheinlich überwiegende Nützlichkeit oder Nutzlosigkeit, Harmlosigkeit oder Schädlichkeit solcher Handlungsformen oder Funktionssysteme von den Experten schon eingeschätzt worden ist.

Unter solchen Umständen kann man sich nicht mehr mit der Feststellung zufriedengeben, dass die Authentizitätsdefizite, die die Urteilskraft der Bürger in Kauf nehmen muss, in einem disproportionalen Maß wachsen. Wenn wissenschaftliche, nicht-wissenschaftliche und technische Experten sogar kognitive Tugenden der Urteilskraft wie die Umsicht und die Vorsicht zunehmend in ihre Regie nehmen, dann wird

vielmehr in demselben Maß die Frage dringlich, inwiefern solche Vorgänge Anzeichen für Wandlungen vor Augen führen, die von einer heiklen praktischen, politischen Tragweite sind. Wissenschaftsbasierte Funktionssysteme, Techniken und Produkte sowie die ihnen angemessenen Handlungsformen durchdringen die praktische Lebenswelt der Menschen nun einmal schon jetzt in einem Maß und in einer Weise, wie es noch bis ins Taufjahrhundert der Aufklärung hinein vor allem den Naturerscheinungen und den ihnen angemessenen Handlungsformen vorbehalten zu sein schien. Inzwischen hängen das Wohl und Weh der Menschen von einem erträglichen Normalbetrieb dieser Systeme nicht weniger ab als es bis vor wenigen Generationen noch ausschließlich von der Zuträglichkeit der Naturerscheinungen abhing. Und dennoch bilden die wissenschaftsbasierten Funktionssysteme, Techniken und Produkte mittlerweile eine Dimension dieser Lebenswelt, die – ganz analog wie die Naturerscheinungen – von der überwältigenden Mehrheit der Bewohner dieser Lebenswelt nicht durchschaut werden kann. Gleichzeitig wächst die Anzahl der sich spezialisierenden Kreise jener kognitiven und technischen Funktionselemente, die sowohl die Naturerscheinungen wie die wissenschaftsbasierten Funktionssysteme, Techniken und Produkte nicht nur immer besser durchschaut, sondern die diese Systeme mit Hilfe ihrer kognitiven und technischen Kompetenzen überhaupt erst hervorbringt.

Damit ist ein unaufhebbares und immer tiefer werdendes Kompetenzgefälle zwischen dieser Funktionselemente und der überwältigenden Mehrheit der Menschen entstanden. Zwischen dieser Mehrheit und ihrer kognitiven Funktionselemente entsteht daher aber auch ein immer größer und dichter werdender ›Schleier des Nichtwissens‹. Es ist kein Zufall, dass der Autor, der im Taufjahrhundert der Aufklärung gerade der Authentizität von kognitiven Leistungen die größte Aufmerksamkeit geschenkt hat – also Rousseau –, auch den kognitiven Gegenbegriff geprägt hat – den Begriff der Entfremdung. Die mehr oder weniger große Entfremdung, in der eine Person gegenüber einem mehr oder weniger komplexen Sachverhalt befangen ist, ist gar nichts anderes als das mehr oder weniger große Defizit an kognitiver Authentizität, das diese Person daran hindert, den fraglichen Sachverhalt in sachgemäßer und situationsgerechter Weise aus eigener Erfahrung zu beurteilen und im Rahmen ihrer Praxis in angemessener Weise in Rechnung zu stellen. Das Bild vom Schleier des Nichtwissens veranschaulicht den Ursprung der Entfremdung ebenso wie der Entfremdungsbegriff den Ursprung des kognitiven Authentizitätsdefizits der Urteilskraft mit anschaulichen Mitteln akzentuiert. Doch dieser Schleier ist gerade in praktischer Hinsicht alles andere als harmlos. Denn bei dem, was sich für die überwältigende Mehrheit der Menschen in einer unaufhebbarer Weise hinter diesem Schleier verbirgt, handelt es sich immer weniger um müßige und selbstgenügsame Formen eines vermeintlich bloß theoretischen oder kontemplativen

Wissens. Immer häufiger – und vor allem immer planmäßiger – handelt es sich hier um jene technischen Formen des Wissens, die nur darauf zu warten scheinen, dass man sie in Verfahren zur Intervention in die praktische Lebenswelt der Menschen transformiert.

Wie dicht dieser Schleier ist und wie tief und breit die kognitive Kluft, die er ausfüllt, kann man leicht in einer ersten Näherung ermessen. Man braucht bloß die irrationale Disproportion in Rechnung zu stellen, in die der unermessliche kognitive Aufwand gerät, dem sich die in unsere praktische Lebenswelt integrierten technischen Produkte, Verfahren und Systeme im Grunde verdanken. Denn diesem Aufwand steht die vergleichsweise ebenso unermessliche Bescheidenheit gegenüber, mit der solche Produkte, Verfahren und Systeme die kognitive Mitgift ihrer Benutzer in Anspruch nehmen. Die wissenschaftliche, technische und ökonomische Sach- und Methodenkompetenz, die in die Entwicklung, Gebrauchsreife und Marktreife solcher Produkte, Verfahren und Systeme investiert wird, manifestiert sich nur noch auf einer kognitiven Schwundstufe, sobald diese von ihren potentiellen Benutzern effektiv in Dienst genommen werden: Gebrauchsanweisungen und Rezepte, Bedienungsanleitungen und Verfahrensvorschriften, Konstruktionsanleitungen und Handlungsanweisungen sowie diverse andere Typen von technischen Verhaltensmaßregeln für den Umgang mit Resultaten wissenschaftlicher Forschungen, technischer Entwicklungen und ökonomischer Marktstrategien – das sind die ebenso charakteristischen wie banalen Spaltprodukte der weitverzweigten kognitiven Anstrengungen, aus denen solche Resultate hervorgehen. Doch durch die kognitive Schwundstufe solcher Verhaltensmaßregeln ist nun einmal generell das Niveau definiert, auf dem wissenschaftliche, technische und ökonomische Laien ihre kognitiven Beziehungen zu den entsprechenden Produkten, Verfahren und Systemen in ihrer praktischen Lebenswelt unterhalten: Sie wissen von solchen Produkten, Verfahren und Systemen in aller Regel nicht mehr als das, was sie aus den entsprechenden Verhaltensmaßregeln über einen sachgemäßen, situationsgerechten und zweckdienlichen Umgang mit ihnen lernen können. Gleichzeitig gehören die wissenschaftlich fundierten Techniken der alltäglichen Lebensgestaltung und Daseinsbewältigung in einen immer engmaschiger, immer weiträumiger und immer abgründiger werdenden globalen Verbund solcher Techniken. Es gibt mittlerweile keine Region mehr auf der Erde, deren Bewohner nicht unmittelbar oder mittelbar in die Wirkungskreise dieser globalen technischen Verbundsysteme einbezogen wären.

Damit befinden sich alle Menschen zum ersten Mal in ihrer Geschichte unwiderruflich in derselben kognitiven Grenzsituation: Die Authentizität der Beurteilungen, durch die jeder nach wie vor einzuschätzen hat, was für ihn und seinesgleichen aus utilitären, moralischen, rechtlichen, politischen oder andersartigen praktischen Gründen wichtig und richtig

ist, ist unwiderruflich in eine irrationale Disproportion zu den weiter wachsenden Authentizitätsmängeln geraten, mit denen sich so gut wie jeder abfinden muss, wenn er die Verlässlichkeitsgrade der Informationen, der Techniken und der Produkte beurteilen möchte, die von Experten in irgendeiner beliebigen Situation zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass Informationen, Techniken und Produkte, wie sie Laien durch Experten zugänglich gemacht werden, nur gleichsam Spaltprodukte der wissenschaftlichen Arbeit sind. Diese informationellen und technischen Spaltprodukte sind in so komplizierten, tiefgründigen und hintergründigen Formen mit wissenschaftlichen Theorien und Untersuchungsmethoden verflochten, dass wiederum nur das Know-how des Experten befähigt, diese Verflechtungen in authentischer Weise zu durchschauen. Überdies gibt es zu jeder wissenschaftlichen Theorie und Untersuchungsmethodik, aus deren Kontexten die Informationen und Techniken gewonnen werden, die Laien von Experten zugänglich gemacht werden, erfahrungsgemäß auch theoretische und methodische Alternativen. Aus solchen Alternativen kann man dieselben Fragen der Laien daher auch mit alternativen Informationen und denselben Handlungsbedarf auch mit alternativen Ratschlägen sowie mit alternativen Techniken versorgen. Doch gegenüber dieser theoretischen und methodischen Tiefen- und Hintergrunddimension der Informationen und der Techniken, die ihnen in ihrem praktischen Alltagsleben von den wissenschaftlichen Experten zur Disposition gestellt werden, ist und bleibt die Urteilskraft der allermeisten Menschen ein für allemal blind. Damit stoßen in dieser kognitiven Grenzsituation unserer Gegenwart das Modell einer Aufklärung durch Wissenschaft und das Modell einer Aufklärung der Urteilskraft in unvermittelbarer Härte aufeinander. Denn welche Aufklärung, die sich diesen Namen verdienen möchte, könnte es in Kauf nehmen, dass sie ihre Klienten dazu verurteilt, mit Blindheit geschlagen zu bleiben? Und wodurch, für wen, worüber und wozu kann und sollte die Urteilskraft aufgeklärt werden, wenn sie durch die Inhalte, die Methoden und die Ziele der Aufklärung, deren sie bedarf, nicht von Anfang an überfordert werden soll?

## 9. Die politische Aufklärung (I)

Wenn Rousseau entdeckt hat, dass es vor allem die Urteilskraft ist, was einer Aufklärung sowohl bedarf wie auch fähig ist; wenn Rousseau außerdem entdeckt hat, dass sich die Philosophie mit ihren Mitteln vor allem dadurch an dieser Aufklärung beteiligen kann, dass sie nach der Grenze fragt, bis zu der man sich auf die Urteilskraft verlassen kann; und wenn schließlich Kant diese Aufgabe erstmals im Rahmen einer Kritik

der theoretischen, der praktischen und der ästhetischen Urteilskraft umfassend bearbeitet hat, dann sind an diesen Entdeckungen und Bearbeitungen auch kontingente geschichtliche Umstände beteiligt. Die Aufgaben einer Kritik der Urteilskraft richten sich stets auch nach dem Typ der Belastungen, denen man die Urteilskraft in einer Generation, in einem Jahrhundert, in einem Zeitalter oder in einer noch größeren Zeitspanne ausgesetzt sieht. Es ist ein geschichtlicher Zufall, dass die Anfänge des exponentiellen Mengenwachstums der wissenswerten Informationen schon während des 18. Jahrhunderts auch einen philosophischen Zeugen wie Kant gefunden haben. Dieser Zeuge hat sich durch diesen Vorgang zwar provozieren lassen, sogleich die fundamentalphilosophische Frage nach geschichtsinvarianten Prinzipien der Urteilskraft während mehrerer Jahrzehnte nach allen Regeln der methodischen Kunst der formalen Reflexion zu entwickeln und zu untersuchen. Doch die Frage nach geschichtsinvarianten theoretischen, praktischen und ästhetischen Urteilskriterien bildet in der Geschichte der philosophischen Bemühungen um die Aufklärung einen atypischen Sonderfall. Schon Kants unmittelbare Schüler, Enkelschüler und Stiefschüler haben die ursprüngliche Sorge wegen einer drohenden Überforderung vor allem der praktischen Urteilskraft durch die Anfänge des exponentiellen Mengenwachstums der wissenswerten Informationen kaum noch wahrgenommen. Das spezifische Krisenbewusstsein, durch das Kants Arbeit an den sich verzweigenden Aufgaben einer Kritik der Urteilskraft in Atem gehalten worden ist, verbindet ihn so gut wie ausschließlich mit Rousseau.

Die Geschichte hat inzwischen gezeigt, in welchen Formen sich die Grenzbelastungen der Urteilskraft geändert haben. Die wissenschaftlichen Informationen und die wissenschaftsbasierten Systeme, Techniken und Produkte, die das praktische Alltagsleben immer engmaschiger, immer weiträumiger und immer abgründiger durchdringen, muten nicht nur der Urteilskraft des Einzelnen zu, sich endgültig mit den wachsenden kognitiven Authentizitätsdefiziten abzufinden, die ihm eine angemessene Einschätzung der Verlässlichkeitsgrade dieser Informationen, Systeme, Techniken und Produkte verwehren. Diese wachsenden Authentizitätsdefizite tauchen vielmehr in unverminderter Schärfe auch in derjenigen Dimension der Praxis auf, die alle anderen durchdringt – in der Politik. Die Inhaber der maßgeblichen politischen Ämter im Staat sind mit ihren Aufgaben nicht deswegen betraut, weil man ihnen die von Diderot so umschriebene aufgeklärte methodische Kunst wissenschaftlicher Experten in eminenten Maßen zutrauen würde, könnte oder müsste. Was ihre Ämter vor allem von ihnen verlangen, das ist die Fähigkeit, regelmäßig die Indizien und Symptome rechtzeitig wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und angemessen zu beurteilen, die in einer aktuellen geschichtlichen Situation des Gemeinwesens einen politischen Handlungsbedarf signalisieren. Und da die wichtigste politische Agende nach wie

vor in einer guten Gesetzgebung besteht, ist es offensichtlich die politische Urteilskraft, von der hier immer wieder von neuem eine treffliche Einschätzung verlangt wird, auf welche gesetzlichen Innovationen oder Reformen ein Gemeinwesen in einer aktuellen geschichtlichen Situation angewiesen ist. Die rechtzeitige Einsicht in das praktische Desiderat einer wohlbestimmten Gesetzesinitiative ist daher die primäre kognitive Leistung, deren die praktische Urteilskraft der Inhaber der maßgeblichen politischen Ämter regelmäßig fähig sein muss. Schon der enthusiastische Republikaner Rousseau fand in seiner Politischen Philosophie, dass sogar die Befugnis zur Gesetzesinitiative deswegen am besten bei der Regierung eines republikanischen Gemeinwesens aufgehoben ist, weil diese mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln am adäquatesten auf die situativen gesellschaftlichen Wandlungen reagieren kann.

Die kognitive Trefflichkeit der politischen Urteilskraft, einen aktuellen legislatorischen Innovations- oder Reformbedarf rechtzeitig zu erkennen, entwickelt indessen niemand auf den Wegen, auf denen man die Kompetenzen eines wissenschaftlichen Experten erwirbt, und umgekehrt. Der hellwache Krisensymptomdiagnostiker Rousseau gibt denn auch ausgerechnet in einem Schreiben an einen Regenten seiner Zeit zu bedenken, dass es ein schlechtes Zeichen für ein Gemeinwesen wäre, wenn dessen Leiter sich so viel mit Hypothesen und Resultaten, Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit auseinandersetzen müssten, wie es nötig wäre, falls Aufklärung nur durch Wissenschaft erworben werden könnte – ein unwiederbringlicher Verlust an Zeit für die Kultivierung der politischen Urteilskraft wäre damit verbunden.

In der Gegenwart sind die Anforderungen an eine langjährige ungeteilte Konzentration auf die wissenschaftliche Arbeit ebenso wie auf die politische Tätigkeit schon längst so außerordentlich gewachsen, dass man die Kultivierung einer wissenschaftlichen Expertenschaft in der Regel nur dann mit berechtigter Aussicht auf Erfolg ins Auge fassen kann, wenn man auf die Kultivierung der politischen Urteilskraft verzichtet, und umgekehrt. Der ›Schleier des Nichtwissens‹, durch den die Inhaber der maßgeblichen politischen Ämter von Hypothesen, Resultaten und Methoden wissenschaftlicher Forschung getrennt sind, ist nicht weniger dicht, weit und tief als für die überwältigende Mehrheit der Bürger. Mit ihrer tiefen und weiten wissenschaftlichen Blindheit werden sich die Inhaber der maßgeblichen politischen Ämter der Gemeinwesen der Gegenwart und der Zukunft auf unbestimmte Zeit nicht weniger abfinden müssen als die allermeisten Bürger.

Diese spezifische kognitive Mangelsituation wäre nur dann weniger heikel als es der Fall ist, wenn die alltägliche Lebenspraxis in den Gemeinwesen der Gegenwart nicht in unumkehrbarer Weise und auf Geheiß und Verderb von einem erträglichen Funktionieren von immer mehr und immer komplexeren wissenschaftsbasierten Systemen aus

wissenschaftsbasierten Techniken und Produkten abhängig wäre. Zwar werden diese Systeme, Techniken und Produkte in republikanisch geordneten Gemeinwesen von privatrechtlich verfassten ökonomischen Akteuren der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Dienstleistungen für das praktische Alltagsleben zur Verfügung gestellt. Doch die Ansprüche der Bürger eines wie auch immer geordneten Gemeinwesens auf Rechtssicherheit, auf Lastenverteilungsgerechtigkeit, auf gerechte Partizipation am Gemeinwohl und auf Moralverträglichkeit der positiven Rechtsnormen durchkreuzt das immer engmaschiger, immer dimensionreicher und immer weitreichender werdende Netz dieser Systeme, Techniken und Produkte so gut wie an allen Knotenpunkten durch eine und dieselbe Sorge: (1.) Die Gebrauchsformen, die die Bürger im Umgang mit solchen Produkten, Techniken und Systemen praktizieren, sollten vernünftigen, öffentlich legitimierbaren Kriterien der Rechtlichkeit und der Gerechtigkeit genügen sowie die Respektierung von ebenso vernünftigen, öffentlich legitimierbaren Kriterien der Moralität nicht gefährden oder gar unmöglich machen. (2.) Die Gebrauchsformen, für die solche Produkte, Techniken und Systeme von den ökonomischen Akteuren der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Dienstleistungen entworfen, realisiert und zur Verfügung gestellt werden, sollten diese Tests ebenfalls bestehen.

Es sind daher die Ansprüche der Bürger auf Rechtssicherheit, auf Moralverträglichkeit der positiven Rechtsnormen, auf gerechte öffentliche Lastenverteilung und auf gerechte Partizipation am Gemeinwohl, wodurch die Inhaber der politischen Ämter verpflichtet sind, die Gebrauchsformen für wissenschaftsbasierte Produkte, Techniken und Systeme auch dann zu überwachen, zu normieren und zu regulieren, wenn sie in derselben wissenschaftlichen Blindheit befangen sind wie die allermeisten Bürger selbst. Die Dichte, Tiefe und Weite der politischen Überwachungs-, Normierungs- und Regulierungsbedürftigkeit dieser Gebrauchsformen entspricht direkt proportional der Dichte, Tiefe und Weite, mit denen solche Produkte, Techniken und Systeme schon bis jetzt in die alltägliche Lebenspraxis integriert sind. Unter diesen Umständen gibt es daher immer mehr Gesetzgebungsagenden, durch die die Politik um der Rechtssicherheit, der Gerechtigkeit und der Moralverträglichkeit willen gehalten ist, mehr oder weniger direkt in normierender und regulierender Weise in Gebrauchsformen für solche Produkte, Techniken und Systeme einzugreifen. Dabei versteht es sich von selbst, dass solche legislatorischen Eingriffe unter diesen Produkten, Techniken und Systemen nur unmittelbare Zerstörung oder mittelbar zerstörerischen Wildwuchs zur Folge haben könnten, wenn die Politik nicht die kognitiven Kompetenzen der wissenschaftlichen und der technischen Experten zu Hilfe nehmen würde, die die Bedingungen eines sachgerechten, situationsgemäßen und zweckdienlichen Gebrauchs dieser Produkte, Techniken und Systeme in

wohlfundierter Weise einschätzen können. Diese Selbstverständlichkeit manifestiert sich nun schon seit vielen Generationen in dem Umstand, dass auch das Geflecht der wissenschaftlichen Kommissionen, Räte, Beiräte und Gutachter immer dichter, tiefer und weitläufiger wird. Dieses Komplexitätswachstum des wissenschaftlichen Beratungswesens vollzieht sich in demselben Maß, in dem die rasante Wissenschaftsbasierung der alltäglichen Lebensbedingungen den politischen und den anderen praktischen Instanzen zumutet, ihre ebenfalls wachsende wissenschaftliche Blindheit durch wissenschaftliche Beratung, wenn schon nicht zu überwinden, so doch wenigstens zu kompensieren. Der einseitige Glaube des Taufjahrhunderts der Aufklärung an eine Aufklärung durch Wissenschaft hat sich im Zuge dieser Entwicklung spätestens im zwanzigsten Jahrhundert als die unreife Frühform einer wirklichen Angewiesenheit der Praxis auf wissenschaftliche Beratung erwiesen.

Doch gerade deswegen hat die Politik Aufklärung trotz Wissenschaft und trotz wissenschaftlicher Beratung genauso nötig wie jede andere Gestalt der Praxis auch. Die zentralen Probleme der Beratung einer politischen Agenda fangen ja erst an, wenn die Inhaber der zuständigen öffentlichen Ämter über die einschlägigen, möglichst wohlfundierten wissenschaftlichen Informationen bereits verfügen. Denn gerade auch die beste wissenschaftliche Beratung wird, da sie ihre eigene Wissenschaftlichkeit nicht aufs Spiel setzen will, den unüberwindbaren hypothetischen Status ihrer Informationen und die selektiven Funktionen der ihre Arbeit leitenden Hypothesen in Rechnung stellen. Gerade die beste wissenschaftliche Beratung wird daher die beratungsbedürftige Instanz nicht zuletzt über den Verlässlichkeitsgrad der Hypothesen orientieren, mit deren selektiver Hilfe sie die Informationen gewonnen hat, in deren Licht der beratungsbedürftigen Instanz eine Handlungsoption eröffnet wird.

Eine wissenschaftliche Beratung ist daher schon dann auf dem Weg, ihre Wissenschaftlichkeit aufs Spiel zu setzen, wenn ihr Bemühen um Empfehlung einer bestimmten Handlungsoption ihr Bemühen darum überwiegt, der beratungsbedürftigen Instanz eine möglichst große Klarheit über die internen Abhängigkeitsverhältnisse zu verschaffen, die zwischen der Selektivität und den Verlässlichkeitsgraden ihrer Untersuchungshypothesen, den mit ihrer Hilfe gewonnenen Informationen und den durch sie nahegelegten Handlungsoptionen bestehen. Doch da es zu jeder wissenschaftlichen Untersuchungs- und Forschungshypothese schon wegen ihrer selektiven Funktion Alternativen nicht nur faktisch gibt, sondern auch geben sollte, wird es stets auch alternative Handlungsoptionen geben, wie sie sich aus entsprechenden alternativen Untersuchungs- und Forschungsergebnissen ergeben.

Eine aufgeklärte politische Urteilskraft weiß daher, dass sie in jeder konkreten geschichtlichen Situation eines Gemeinwesens ganz in eigener Regie einschätzen können muss, auf welche Weise sie von den für

sie verfügbar gemachten Inhalten wissenschaftlicher Beratung zugunsten eines bestimmten Handlungsfeldes der Bürger Gebrauch machen sollte und auf welche Weise nicht. Doch mit diesen Gebrauchsformen wird sie aus Quellen und auf Wegen vertraut, die dem wissenschaftlichen Berater in der Regel verschlossen bleiben: aus der langjährigen unmittelbaren Auseinandersetzung mit der ständigen öffentlichen Aufgabe, im unaufhörlichen Wandel der gesellschaftlichen Situationen immer wieder von neuem die Indikatoren eines Gesetzgebungsbedarfs überhaupt erst einmal zu erkennen, eine möglichst erfolgsträchtige Gesetzgebungsinitiative zu ergreifen sowie eine möglichst zustimmungsreife Gesetzesvorlage auszuarbeiten, zu beraten und zu verabschieden. Gewiss wird die politische Urteilskraft in ihrer unablässigen Auseinandersetzung mit diesen vielfältigen praktischen und kognitiven Aufgaben durch eine Fülle von Hilfsmitteln entlastet: durch die gesetzlichen und die pragmatischen Normen, Regeln, Kriterien und Prozeduren des öffentlichen Amtes, das ihr Inhaber ausübt, sowie durch die gesetzlichen und die pragmatischen Normen, Regeln, Kriterien und Prozeduren der Institution, der dieses Amt zusammen mit anderen Ämtern angehört; und durch die gesetzlichen und die pragmatischen Normen, Regeln, Kriterien und Prozeduren der Kooperation, der Arbeitsteilung und der Konkurrenz, durch die diese Ämter, deren Inhaber und ihre übergreifenden Institutionen auf dieselben Aufgaben verpflichtet sind – auf die gesetzesförmige Rechtssicherheit der Bürger, auf eine gesetzlich geregelte, möglichst gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten unter den Bürgern, auf eine gesetzlich geregelte, möglichst gerechte Gemeinwohlpartzipation der Bürger und auf die Moralverträglichkeit der Gesetze und der anderen positiven Rechtsnormen, die diesen politischen Aufgaben dienen sollen. Alle derartigen Normen, Regeln, Kriterien und Prozeduren haben in der Regel geschichtliche Bewährungsproben bestanden, kraft deren sie der Urteilskraft bis auf weiteres nützliche Orientierungshilfen bieten, die diese sich nicht erst mühsam immer wieder von neuem zu erarbeiten braucht. Allerdings erwirbt die politische Urteilskraft ihre Aufklärung nicht dadurch, dass sie diese Bedingungen in reflexiver und gegenständlicher Weise studiert, also nicht dadurch, dass sie sich mit ihnen z. B. im Laufe eines Studiums der Politischen Wissenschaft, der Rechtswissenschaft oder einer Sozialwissenschaft auseinandersetzt. Auf solchen Wegen kann man zwar eine gelehrte und reflektierte Vertrautheit mit diesen Bedingungen und mit den Methoden und Techniken erwerben, sich mit diesen wandelhaften Bedingungen und ihren jeweiligen Tragweiten immer wieder von neuem vertraut zu machen. Diese gelehrte und reflektierte Vertrautheit ertüchtigt zwar im günstigsten Fall dazu, wohlbegründete und informative Urteile über diese Bedingungen zu gewinnen. Man kann aber auf diese gegenständliche und reflexive Weise auch im günstigsten Fall nicht lernen, wie man gut, also mit praktischen Erfolgen zugunsten des

kollektiven Wohls der Bürger eines Gemeinwesens von ihnen Gebrauch machen kann. Diese praktische Aufklärung kann die politische Urteilskraft in der Regel nur dadurch erwerben, dass ihr individueller Träger während hinreichend vieler Jahre in vielfältigen Ämtern lernt, diese Bedingungen in ständig wechselnden geschichtlichen Situationen mit möglichst vielen praktischen Erfolgen zugunsten des Gemeinwesens fruchtbar zu machen, das seiner Sorge im Rahmen seiner Ämter anvertraut ist. Doch wer kann in letzter Instanz treffend beurteilen, ob eine politische Amtshandlung oder eine politische Amtsführung, eine Gesetzesinitiative oder ein Gesetz günstig für das kollektive Wohl der Bürger eines Gemeinwesens ist oder nicht?

## 10. Die politische Aufklärung (II)

Wenn die Überlegungen dieses Buches am Leitfaden von Rousseaus Werk auch bis zu einem Punkt führen sollen, an dem diese Frage akut wird, dann deswegen, weil die Antwort ein Licht auf die wichtigste praktische Krise wirft, die das Muster einer Aufklärung durch Wissenschaft gegenwärtig, in der vorläufig letzten Phase seiner Wirkungsgeschichte durchmacht. Die Kritik dieses Musters gilt ja einem Entwurf, der nach wie vor nicht primär nur durch seinen Inhalt bedeutsam ist. Er ist vor allem bedeutsam durch die pragmatischen Funktionen und Effekte, die er durch die literarischen und die publizistischen Formen seiner Propagierung sogar unabhängig vom Inhalt des Programms seiner Urheber ausübt. Gewiss zielt dieses Programm auf nichts Geringeres als auf die Aufklärung seiner Adressaten – und zwar auf deren Aufklärung durch Wissenschaft und nur durch Wissenschaft. Doch mindestens so wichtig wie der Inhalt und das Ziel dieses Programms ist das Medium, in dem die Träger dieser Intentionen dieses Ziel zu erreichen trachten – die Öffentlichkeit.

Die praktische und politische Bedeutsamkeit dieses Mediums fällt am unmittelbarsten in die Augen, wenn man sich den revolutionären Charakter vergegenwärtigt, der in seiner geschichtlichen Situation dem Unternehmen zufällt, durch das d’Alembert und Diderot während zweieinhalb Jahrzehnten das Erscheinen der mehr als drei Dutzend Folio-Bände umfassenden *Encyclopédie* organisieren. Damit wird einer unbeschränkten Öffentlichkeit zum ersten Mal in der Geschichte in einer der großen lebendigen Nationalsprachen eine umfassende Dokumentation von möglichst zuverlässigen Informationen über wichtige Hypothesen und Resultate, Methoden und Techniken der zeitgenössischen wissenschaftlichen Arbeit zur beliebigen Verfügung gestellt. Das schlichte Faktum der erstmaligen beliebigen öffentlichen Verfügbarkeit eines solchen Dokuments signalisiert indessen den Anfang eines tiefgreifenden Funktionswandels

der Öffentlichkeit. Sie wird durch diesen Wandel erstmals zu einem Medium der Wachsamkeit auch über Resultate, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Arbeit.

Diese Rolle fällt ihr offensichtlich ganz unabhängig davon zu, ob die Aufklärungsintentionen in Erfüllung gehen oder nicht, durch deren literarische und publizistische Kultivierung die Enzyklopädisten diesen Rollenwandel ausgelöst haben. Zwar bleibt dieser Rollenwandel der Öffentlichkeit hinter dem eigentlichen Ziel dieser Aufklärungsintentionen zurück. Ein Rollenwandel der Öffentlichkeit ist nun einmal nicht etwas ganz anderes, sondern vor allem auch unvergleichlich viel weniger als das Ziel der Bemühungen um Aufklärung durch Wissenschaft. Denn diesen Rollenwandel macht die Öffentlichkeit auch ganz unabhängig davon durch, ob sie in seinem Verlauf auch aufgeklärt wird oder nicht. Jedenfalls wächst der Öffentlichkeit in ihrer neuen Rolle durch einen gleichzeitig manifest werdenden geschichtlichen Vorgang eine Aufgabe zu, deren Wichtigkeit einen Vergleich mit der Wichtigkeit einer Aufklärung durch Wissenschaft zumindest nicht zu scheuen braucht. Bei diesem Vorgang handelt es sich um die Industrielle Revolution. Sie wird zur heimlichen Konkurrentin der Bemühungen um Aufklärung durch Wissenschaft. Denn sie ist es vor allem, die seit nunmehr rund zweieinhalb Jahrhunderten vor Augen geführt hat, wie man von Informationen über Hypothesen und Resultate, Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit in Formen Gebrauch machen kann, deren Ziel nicht ein Bewusstseinswandel wie die Aufklärung ist, sondern ein Wandel von völlig anderer Art. Die Industrie verwendet wissenschaftliche Informationen ausschließlich und planmäßig mit dem Ziel, sich über diejenigen bewährten Hypothesen und Resultate, Methoden und Techniken wissenschaftlicher Arbeit zu orientieren, die sich auch in gebrauchts- und marktreife Verfahren zur Intervention in Bedingungen des praktischen Lebens der Menschen verwandeln lassen. Die ungeheure Wirkungsmächtigkeit, mit der die Industrie durch ihren Gebrauch wissenschaftlicher Informationen dazu beigetragen hat, dass wissenschaftsbasierte Techniken immer weiträumiger, immer engmaschiger und immer abgründiger das praktische Alltagsleben verwandeln, stellt alles in den Schatten, was eine Aufklärung durch Wissenschaft im Bewusstsein bildungsbeflissener und öffentlich rasonierender Privatleute auch im günstigsten Fall verwandeln könnte.

Erst die technische, wissenschaftsbasierte Dauerrevolutionierung unseres gegenwärtigen praktischen Alltagslebens mit Hilfe solcher industriellen Transformationen von wissenschaftlichen Informationen hat daher den politischen Trägern der Öffentlichkeit – den Bürgern, den Parlamenten und den Regierungen – endgültig, wenn auch manchmal schockartig, die Augen für die praktische Notwendigkeit geöffnet, mit allen Mitteln der Öffentlichkeit die Wachsamkeit über die praktische Tragweite zu

üben, mit der wissenschaftliche Informationen verwendet werden können: Da sich die Industrie mit Hilfe solcher Informationen über Hypothesen und Resultate, Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit unterrichtet, die sie zu marktreifen Verfahren für Interventionen in Bedingungen des praktischen Alltagslebens der Menschen verarbeiten kann; da solche Interventionstechniken ihre Zweckorientierung durch das Bedürfnissystem der Gesellschaft gewinnen; da solche Interventionstechniken missbraucht werden können; da auch ein nutzenorientierter Gebrauch solcher Techniken mit mehr oder weniger gravierenden Folgekosten verbunden sein kann; da jeder Gebrauch einer solchen Interventionstechnik ganz unabhängig von irgendwelchen Intentionen mit Risiken behaftet ist; und da diese Interventionstechniken schließlich durch die Mechanismen des Marktes, auf dem sie von ihren Benutzern erworben werden, durch eine Absatzstrategie verplant sind, die ihre Abnehmer in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen geographischen Regionen einer Gesellschaft sucht – wegen aller dieser Umstände bilden solche Techniken zusammen mit den wissenschaftlichen Informationen, die die Industrie in die Entwicklung solcher Techniken investieren kann, und zusammen mit den Bedingungen des praktischen Alltagslebens, in die man mit Hilfe solcher Techniken intervenieren kann, einen zwar komplexen, aber dennoch einheitlichen Gegenstand einer beständigen öffentlichen Sorge.

Diese öffentliche Sorge gewinnt ihre Ziele durch eine Orientierung an Aspekten, die sich durch einige wenige Fragen markieren lassen: Welche Bedingungen des praktischen Alltagslebens haben es in einer öffentlich legitimierbaren Form nötig oder verdient, durch den Gebrauch von wissenschaftsbasierten Interventionstechniken gehegt, stabilisiert oder verändert zu werden? Was für Bedingungen dieses Lebens sind es in einer öffentlich legitimierbaren Form wert, durch den Gebrauch solcher Techniken herbeigeführt zu werden? Was für Interventionstechniken dieser Art sind überdies in rechtlicher und in moralischer Hinsicht so unbedenklich, dass sie in einer öffentlich legitimierbaren Form zugunsten solcher Ziele überhaupt verwendet werden dürfen? Und wie kann schließlich in einer konkreten geschichtlichen Situation treffend und in einer öffentlich legitimierbaren Form beurteilt werden, von *welchen* wissenschaftsbasierten Interventionstechniken man zugunsten *welcher* Ziele in *welcher* Weise einen *guten* Gebrauch machen kann – also einen Gebrauch, wie er nicht nur unter Aspekten der Utilität, sondern auch solchen der Moral, des Rechts und der Politik in einer öffentlich legitimierbaren Form praktiziert werden kann

Die gegenwärtige Phase der Dauerkrise, die das Muster einer Aufklärung durch Wissenschaft im Grunde von Anfang an durchmacht, ist vor allem durch die öffentliche Unübersehbarkeit der strukturellen Unzulänglichkeiten dieses Modells gekennzeichnet. Weder den fundiertesten

wissenschaftlichen Informationen seiner Zeit noch den zuverlässigsten wissenschaftsbasierten Handlungstechniken seiner Zeit kann irgendetwas entnehmen, wie man von ihnen einen guten praktischen Gebrauch machen kann. Ohne utilitäre, rechtliche, politische und moralische Aufklärung weiß die Urteilskraft weder von den fundiertesten wissenschaftlichen Informationen ihrer jeweiligen Zeit noch von den zuverlässigsten wissenschaftsbasierten Handlungstechniken ihrer jeweiligen Zeit in ihrer jeweils konkreten geschichtlichen Situation einen guten Gebrauch zu machen. Wissenschaftliche Informationen bleiben ohne die Obhut einer moralisch, rechtlich, politisch und utilitär aufgeklärten Urteilskraft praktisch stumm. Handlungstechniken, auch wissenschaftsbasierte Handlungstechniken, bleiben ohne eine solche Urteilskraft blind. Auch die beste Aufklärung durch Wissenschaft bleibt praktisch blind und stumm. Die praktische Aufklärung der Urteilskraft ist daher trotz der besten Wissenschaft nicht weniger nötig als ohne alle Wissenschaft.